

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 13. August 1953.

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. August 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 16.6., 2.7. und 27.7.1953.
2. Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
3. Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook an die MAK. - Drs. 437 -
Stadtrat Voss
4. Gebäude des ehemaligen Volksbades Knoopener Weg 119 - Drs. 347 -
Stadtrat Langbehn
5. Aufnahme von Darlehen durch die Kieler Verkehrs-AG und Bürgerschaften der Stadt Kiel - Drs. 427 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
6. Bedingungen für das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstausstattung gewährte Darlehen - Drs. 418 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
7. Zwischenfinanzierung für den Umbau und die Aufstockung des Westflügels des Hauses 4 der Städt. Krankenanstalt -Drs.419 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
8. Bürgerschaften für Betriebsmittelkredite der TVG. - Drs. 428 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
9. Rückständige Pachtzinsen des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. - Drs. 396 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
10. Beschaffung eines Weidemelkwagens für das Gut Seekamp -Drs.421-
Bürgermeister Dr. Fuchs

11. Bau eines Betriebshofes für die Stadtentwässerung an der Alten Lübecker Chaussee - Drs. 438 -
Stadtbaurat Jensen
12. Instandsetzung der Fuhlenseebrücke - Drs. 431 -
Stadtbaurat Jensen
13. Freigabe von Mitteln für den geplanten Kühlhausneubau - Drs. 433 -
Stadtrat Voss
14. Hauptuntersuchung der Lokomotive 1 der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik - Drs. 432 -
Stadtrat Voss
15. Einmalige Beihilfe für die Gemeinschaft der Guttempler-Logen in Kiel - Drs. 423 -
Stadtrat Dr. Rüdell
16. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1953 - Drs. 435 -
Oberbürgermeister Gayk
17. Antrag der Fraktion KG, betreffend Aussprache über die Kieler Woche 1953 und Bildung eines Kieler-Wochen-Ausschusses 1954 - Drs. 362 -
18. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Darlehensaufnahme und Darlehensgewährung zur Förderung des Wohnungsbaues - Drs. 426 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
2. Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und Leihkasse zur teilweisen Finanzierung des Kreditbedarfs der Stadtwerke - Drs. 436 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Verlängerung der Laufzeit für das Kommunaldarlehen der Ortskrankenkasse - Drs. 434 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
4. Nachtrag zum Ankauf Holstenstraße 68 - Drs. 414 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
5. Ankauf der Grundstücke Kleiner Kuhberg 31/33 und Kleiner Kuhberg 10/Waisenhofstraße 1 - Drs. 415 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
6. Ankauf Schloßgarten 7/8 - Drs. 416 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
7. Ankauf Holstenstraße 104 und Lange Reihe 11 - Drs. 417 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
8. Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Erwerb der Grundstücke Kehdenstraße 8, 12 und 14 - Drs. 440 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t

Dezernat für Wirtschaft
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Kiel, den 6. August 1953

Drucksache 437

Betr.: Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook
an die MAK

Berichterstätter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook
an die MAK nach den Bedingungen des anliegenden Pacht-
vertrages wird zugestimmt.

Begründung:

Die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook arbeitet seit Jahren un-
wirtschaftlich. Im Rechnungsjahr 1951 mußten der Anschlußbahn
35.935,50 DM und im Rechnungsjahr 1952 8.449,01 DM Zuschüsse
gegeben werden. 1953 ist ein Zuschuß in Höhe von 29.404,-- DM
vorgesehen. Die Soll-einnahmen im 1. Vierteljahr 1953 wurden
mit 31.250,-- DM angesetzt. Diesen stehen Isteinnahmen von
33.338,05 DM gegenüber. Es muß aber nach Abzug der Besatzungs-
truppen damit gerechnet werden, dass der vorgesehene Zuschuss
voll in Anspruch genommen wird.

Nach der angestrebten Abgabe der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik
an die Bundesbahn werden sich die Betriebsausgaben für die An-
schlußbahn zwangsläufig erhöhen, da ein wechselseitiger Einsatz
des Personals und der Lokomotiven beider Bahnen nicht mehr
möglich ist. Die Erhaltung einer Betriebsreserve für die An-
schlußbahn erfordert weitere Aufwendungen. Auch der bisher
hinausgeschobene Neubau eines Abfertigungsgebäudes mit Lok-
schuppen und Dienstwohnung des Bahnverwalters muß dann durch-
geführt werden. Diese Aufwendungen sind bei einer Verpachtung
der Anschlußbahn an die MAK nicht erforderlich. Die bei einer
Verpachtung zu vermeidenden erhöhten Ausgaben könnten nicht
durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden, solange das Verkehrs-
aufkommen nicht steigt. Eine Zunahme des Verkehrs ist aber nur
dann zu erwarten, wenn die jetzt brachliegenden Anlagen auf dem
Flugplatz Holtenau industriell genutzt werden. Es muß also
jetzt eine wirtschaftliche Betriebsführung gesucht werden.

Die Hafen- und Verkehrsbetriebe haben verschiedene Möglich-
keiten untersucht, um eine Rentabilität der Anschlußbahn zu
erreichen oder die Betriebsführung der Anschlußbahn anderen
Organisationen zu überlassen. Die Bundesbahn hat eine Übernahme
der Anschlußbahn abgelehnt. Die MAK ist bereit, die Betriebs-
führung der Anschlußbahn zu übernehmen. Sie wird der Stadt Kiel
alle Verpflichtungen, die gegenüber den Aufsichtsbehörden und
den Kunden der Bahn bestehen, von der Hand halten.

Eine Aufrechterhaltung des Betriebes auf der Anschlußbahn ist
für die MAK lebenswichtig. Rund 72 % der Frachteinnahmen werden

von der MAK aufgebracht. Die Gleise der Anschlußbahn dienen der MAK als Erprobungsstrecke für ihre Diesellokomotiven. Beide Faktoren bieten der Stadt Kiel eine ausreichende Sicherheit dafür, dass die MAK die Betriebsführung aufrechterhält und auch die Unterhaltung des Bahnkörpers nicht vernachlässigt.

Die MAK wird mit dem Personal der Anschlußbahn neue Arbeitsverträge schließen, so dass für diese Betriebsangehörigen der Arbeitsplatz gesichert ist.

Nach § 1 des Pachtvertrages wird die MAK den Hafen- und Verkehrsbetrieben eine jährliche Pacht von 10.000,-- DM zahlen. Als weitere Einnahme verbleibt ein Gewinn aus Zinnscheinen von 500,-- DM jährlich, so dass mit einer Gesamteinnahme von 10.500,-- DM gerechnet werden kann. Diesen Einnahmen steht eine Belastung durch den Zinsdienst von 9.696,-- DM gegenüber, so dass ein Reingewinn von rd. 1.000,-- DM zu erwarten ist. Danach ist kein Haushaltszuschuß mehr erforderlich.

Der Vertrag ist mit dem Rechtsamt abgestimmt worden.

Es wird um Zustimmung zum Abschluß des Pachtvertrages gebeten.

V o s s

Stadtrat

Pachtvertrag
(Entwurf)

Zwischen der Maschinenbau Kiel AG., Kiel, Falkensteiner Str.2-4,
nachfolgend mit MAK bezeichnet,
vertreten durch ihren Vorstand

und

der Stadt Kiel, nachfolgend mit Stadt Kiel bezeichnet,
vertreten durch den Magistrat
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt Kiel verpachtet der MAK ab 1. September 1953 die Anlagen der stadteigenen Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook ohne rollendes Material. Die MAK übernimmt die ständige Betriebsführung und zahlt eine Jahrespacht von 10.000,-- DM, fällig in zwei Raten von je 5.000,-- DM am 1.4. und 1.10. jeden Jahres im voraus.

(2) Die Bahnanlagen sind in einem besonderen Verzeichnis einzeln aufgeführt. Dieses Verzeichnis und der Streckenplan des städtischen Tiefbauamtes, Blatt 1-8, bilden einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages.

§ 2

Die Betriebsführung auf der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook ist nach den Bestimmungen der Betriebsvorschrift für Privatanschlußbahnen (Anlage 2 des Preußischen Erlasses betr. Polizeiverordnung und Betriebsvorschrift für Privatanschlußbahnen vom 30.4.02) durchzuführen. Mit der Betriebsführung ist eine Beförderungspflicht der MAK für alle vorhandenen und neu hinzukommenden Unteranschießer und Einzel-firmen im Waggon- und Stückgutverkehr verbunden.

§ 3

Die Einnahmen aus der Nutzung der Bahnanlagen und der Betriebsführung verbleiben der MAK. Für die Beförderung von Gütern gilt der Tarif vom 20.10.1952. Tarifänderungswünsche sind nach Zustimmung der Stadt Kiel der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 4

(1) Die MAK verpflichtet sich, mit dem Tage der Übergabe neue Arbeitsverträge mit dem Personal der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook zu schließen. Zum Personal der Anschlußbahn gehören z.Zt. folgende Betriebsangehörige:

1. Bahnverwalter Vinzenz Böhm, geb. 5.1.15
2. Lokführer W. Petersen, geb. 31.12.20
3. Rangierer Hans Frahm, geb. 29.5.26
4. Rangierer A. Paustian, geb. 18.12.95
5. Bahnaufseher Wilhelm Frahm, geb. 20.12.96
6. Streckenarbeiter Felix Teschke, geb. 14.1.96
7. Streckenarbeiter Wilhelm Markuse, geb. 13.12.93
(nicht Mitglied der Versorgungsanstalt)
8. Streckenarbeiter Andreas Prange, geb. 3.3.99

(2) Das Personal der Anschlußbahn ist bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zusätzlich versichert. Die MAK hat ihr Personal bei der Versorgungskasse Deutscher Industrieunternehmen, Versicherungsverein a.G. zusätzlich versichert. Bei beiden Versorgungsanstalten besteht Versicherungszwang. Eine freiwillige Weiterversicherung des Personals der Anschlußbahn nach dem Abschluß neuer Arbeitsverträge mit der MAK bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist möglich. Die MAK ist mit einer freiwilligen Weiterversicherung unter firmenseitiger Leistung von 2/3 der Beiträge einverstanden.

§ 5

(1) Die MAK führt vom Tage der Übernahme an die Unterhaltung der im Verzeichnis zum § 1 aufgeführten Bahnanlagen und die notwendige Erneuerung dieser Anlagen auf eigene Kosten durch und erfüllt die im Zusammenhang mit dieser Bahn seitens der Stadt Kiel abgeschlossenen Verträge.

(2) Um- und Einbauten dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Kiel vorgenommen werden, soweit diese nicht auf Grund von Auflagen nach § 6 errichtet werden müssen.

§ 6

Die von der Aufsichtsbehörde bisher und zukünftig gestellten Auflagen erfüllt die MAK auf ihre Kosten und hält der Stadt Kiel evtl. Ansprüche Dritter aus den Haftpflichtgesetzen von der Hand.

§ 7

Die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben sowie alle Betriebskosten für die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook trägt die MAK vom Tage der Übergabe an.

§ 8

Die MAK hält der Stadt Kiel ihre Verpflichtungen aus der Genehmigungsurkunde für den Bau und Betrieb einer Privatanschlußbahn von Neuwittenbek nach Vossbrook vom 13.10.1923 von der Hand.

§ 9

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner erstmalig mit einjähriger Kündigungsfrist zum 31. Dezember 1958 und von da an jeweils zum Schluß des Kalenderjahres mit einjähriger Frist gekündigt werden.

§ 10

(1) Die Betriebsfähigkeit der Bahnanlagen wird durch eine Besichtigung der Aufsichtsbehörde bei der Übernahme durch die MAK und gegebenenfalls bei einer späteren Rückgabe an die Stadt Kiel festgestellt. Die sich aus den Besichtigungen evtl. ergebenden Beanstandungen hat der Übergebende auf seine Kosten abzustellen.

(2) Die Stadt Kiel ist berechtigt, Um- und Einbauten zum Zeitwert am Tage der Rückgabe zu übernehmen. Bei Streitigkeiten über die Höhe des Zeitwertes soll das Schiedsgericht nach § 13 verbindlich entscheiden. Der Stadt Kiel steht es jedoch frei, die Entfernung der Um- und Einbauten zu verlangen, soweit diese nicht auf Grund von Auflagen nach § 6 errichtet sind. Wird die Entfernung der Anlagen nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten durch die MAK vorgenommen, so ist die Stadt Kiel berechtigt, die Entfernung auf Kosten der MAK selbst vornehmen zu lassen.

§ 11

Ist durch Vertragsverletzung seitens der MAK die Betriebssicherheit der Bahn gefährdet, so ist die Stadt Kiel berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Betrieb der Bahn stillzulegen.

§ 12

Bei einem Verkauf der Bahnanlagen hat die MAK das Vorkaufsrecht.

§ 13

(1) Bei Unstimmigkeiten, die sich in der Durchführung dieses Vertrages ergeben, ist, sofern zwischen den Vertragspartnern keine Einigung erzielt werden kann, ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, zwei Vertretern der MAK und zwei Vertretern der Stadt Kiel einzusetzen. Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr führt den Vorsitz bei den Verhandlungen.

(2) Für beide Vertragspartner sind die Entscheidungen des Schiedsgerichts bindend.

(3) Die Parteien verpflichten sich, die Formvorschrift des § 1027 ZPO unmittelbar nach Abschluß des Vertrages zu erfüllen.

§ 14

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde geschlossen. Die Kosten des Vertrages tragen die Beteiligten je zur Hälfte.

Kiel, den

Kiel, den

D r u c k s a c h e . . . 347

Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
- a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
 - c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

B e g r ü n d u n g

Der Betrieb des Volksbades Knooper Weg 119 wurde auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes und der überalterten und stark reparaturbedürftigen Heizungsanlage am 29. März 1953 stillgelegt. Am gleichen Tage wurde das neu erstellte Reinigungsbad im Gebäude der Schwimmhalle in Betrieb genommen.

Eine Entscheidung über den weiteren Verwendungszweck wurde noch nicht getroffen. Man trug sich innerhalb der Bauverwaltung und der Stadtplanung mit dem Gedanken, das Gebäude wegen seines schlechten Zustandes abzubauen. Allein die Herstellung der maschinellen Anlage wird auf rund 30.000.-- DM geschätzt.

Am 16. März 1953 erschien beim Sportamt Herr Dr. med. Willi S c h u l z , wohnhaft Kiel, Feldstraße 255, und bat um pachtweise Überlassung des ehemaligen Volksbades. Sch. will im Auftrage des Kneippbundes eine Abteilung für Kneippische Bäder eröffnen. Er hat jedoch trotz mehrmaliger Rückfragen und einer schriftlichen Aufforderung noch keinen schriftlichen Antrag auf Überlassung des Volksbades gestellt. Sämtliche Verhandlungen, die mit Herrn Dr. Schulz geführt wurden, lassen nicht klar erkennen, was er beabsichtigt. Auch scheint er nicht 100 %ig im Auftrage des Kneippbundes zu handeln.

Da weder Dr. Schulz noch der Kneippbund die Mittel für die Instandsetzung des Volksbades aufbringen dürften, außerdem die Einrichtung von Kneippischen Bädern in Kiel ebensowenig einschlagen wird wie die anderen medizinischen Bäder, wird vorgeschlagen, dem Antrag der Verwaltung zuzustimmen, eine Verpachtung des Geländes abzulehnen und das Gebäude abzubauen.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Mai 1953 zugestimmt.

Durch die Debatte in der Ratsversammlung vom 2. Juli 1953 wurde die Öffentlichkeit mehr oder weniger davon unterrichtet, daß das Gebäude des ehemaligen Volksbades Knoopers Weg gepachtet werden kann. Trotzdem hat sich bis zur Stunde kein Interessent gemeldet.

Es wird daher nach wie vor vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen und das Gebäude abzubauen.

Langbehn

Stadtrat

Kiel, den 8. Juli 1953

Drucksache 427

Betrifft: Aufnahme von Darlehen durch die Kieler Verkehrs-AG. und Bürgschaften der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. wird die Genehmigung erteilt, nachstehenden Kreditaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. zuzustimmen:

- a) 150.000 DM aus ERP-Mitteln von der Berliner Industriebank AG., Berlin,
 - b) 50.000 DM von einer anderen Berliner Geschäftsbank.
2. Die Darlehensmittel sind zur Erneuerung der Stromversorgungsanlagen einschließlich des Kabelnetzes der Abteilung Straßenbahn zu verwenden.
3. Für die unter Ziffer 1 genannten Kredite übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Begründung

Die Stromversorgungsanlagen mit dem gesamten Kabelnetz der Straßenbahn sind in vollem Umfang erneuerungsbedürftig. An vielen Stellen im Stadtgebiet wurden die durch Kriegseinflüsse beschädigten Anlagen bisher nur behelfsmäßig ausgebessert, so daß die Stadtwerke schon mehrfach ihre Forderung auf Erneuerung der Stromversorgungsanlagen geltend machen mußten. Im vergangenen Jahr kam infolge der Kabelschäden zweimal jeweils für die Dauer eines halben Tages der gesamte Straßenbahnverkehr zum Erliegen. Die Erneuerungsarbeiten lassen sich daher nicht mehr aufschieben. Im Rahmen der Produktionshilfe Berlin hat die Kieler Verkehrs-AG. die Möglichkeit, für die aus Berlin zu beziehenden Materialien die im Antrag genannten Kredite zu erhalten. Das von der Berliner Industriekreditbank aufzunehmende Darlehen umfaßt 60 % der Auftragssumme. Von einer weiteren noch nicht bekannten Berliner Geschäftsbank werden weitere 20 % der Auftragssumme als Kredit bereitgestellt. Die restlichen 20 % der Materialbeschaffungskosten sowie die sonstigen Baukosten werden durch die Kieler Verkehrs-AG. selbst aufgebracht. Das Gesamtprojekt, welches im Verlaufe von 9 Monaten durchgeführt werden soll, erfordert Mittel in Höhe von 308.000 DM.

Beide Kredite haben eine Laufzeit von 4 Jahren. Der Zinssatz für den Kredit von 150.000 DM beträgt 7 % p.a. und für den Kredit von 50.000 DM 7 1/2 % p.a. Bis zum 31. 7. 1955 sollen 40 % der Kredite getilgt sein. Die weiteren 60 % sind in 8 vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsende zu tilgen. Für beide Kredite ist eine 100%ige Auszahlung vorgesehen. Da

die Schiffe der Kieler Verkehrs-AG. schon mit Schiffshypotheken belastet sind und andere belastungsfähige Baulichkeiten nicht zur Verfügung stehen, bedarf es zur Sicherung der Darlehen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Stadt Kiel. Der Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. hat der Durchführung des Projektes in seiner letzten Sitzung zugestimmt.

Zur Aufnahme der Kredite bedarf es gemäß § 86 GO. eines Beschlusses der Ratsversammlung. Die gesetzliche Möglichkeit zur Übernahme der Bürgschaften ist durch den Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage vorhanden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 8. Juli 1953

Drucksache 418

Betrifft: Bedingungen für das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstaussstattung gewährte Darlehen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstaussstattung in Höhe von 1.129.754 DM zur Verfügung gestellte Darlehen wird den Werken weiterhin zur Verfügung gestellt. Bei einem Zinssatz von 6 % p.a. ist das Darlehen durch gleichbleibende Annuitäten in Höhe von 100.000 DM jährlich zu tilgen. Die erste Tilgungsrate ist zum 31. März 1955 fällig. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Begründung

Den Stadtwerken ist aus Mitteln der Erstaussstattung gemäß § 15 des 1. Währungsgesetzes ein Darlehen in Höhe von 1.129.754 DM zur Verfügung gestellt worden. Entsprechend der zwischen der Werkleitung und der Stadt Kiel getroffenen Vereinbarung vom 7./24.8.1951 ist das Darlehen mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen. Das Finanzamt erkennt die Zinszahlung mit steuerlicher Wirkung nur an, wenn auch Tilgungsbedingungen festgelegt sind. In der genannten Vereinbarung mit den Stadtwerken ist die Höhe der Tilgungsleistungen einer besonderen Vereinbarung vorbehalten worden. Angesichts des hohen Kapitalbedarfs im außerordentlichen Haushalt hält das Kämmereiamt die Tilgung des Darlehens durch gleichbleibende Annuitäten in Höhe von 100.000 DM für angemessen und tragbar. Auf diese Weise wird das Darlehen in etwa 18 Jahren getilgt sein. Die Stadtwerke sind mit den Bedingungen einverstanden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache 419

Betrifft: Zwischenfinanzierung für den Umbau und die Aufstockung des Westflügels des Hauses 4 der Städtischen Krankenanstalt.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Zur Vorfinanzierung der bei der Haushaltsstelle V 511/122 - Aufteilung der großen Säle im Haus 4 einschl. Aufstockung des Gebäudes - bereitgestellten Haushaltsmittel darf den städtischen Rücklagemitteln gemäß § 15 der Rücklagenverordnung ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 170.000 DM entnommen werden.
Sofern es die Finanzlage der Stadt erfordert, darf auch ein äußerer Zwischenkredit von Kreditinstituten aufgenommen werden.
Der Zwischenkredit ist abzudecken durch Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1954.

Begründung

In Anerkennung der Dringlichkeit sind von der Ratsversammlung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 190.000 DM für die Aufteilung der großen Säle im Haus 4 der Krankenanstalt einschl. Aufstockung des Gebäudes bereitgestellt worden. Das Kämmereiamt hat sich inzwischen um die Finanzierung dieses Betrages bemüht. Es besteht Aussicht, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein der Stadt Kiel einen Vorgriff auf Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1954 in Höhe von 170.000 DM genehmigen wird. Ein Betrag von 20.000 DM kann durch Umfinanzierung des Baues des Schwesternwohnheimes noch in diesem Jahr verfügbar gemacht werden. Zur Vorfinanzierung der Baukosten bedarf es daher einer Zwischenfinanzierung. Voraussichtlich wird diese Zwischenfinanzierung aus eigenen Mitteln sichergestellt werden können.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 18. Juli 1953

Drucksache 428Betrifft: Bürgschaften für Betriebsmittelkredite der TVG.Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Für einen der Trümmerverwertungsgesellschaft m.b.H. bis zum 31. März 1954 von der Kieler Spar- und Leihkasse zugesagten Betriebsmittelkredit übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrage von 100.000 DM unter der Bedingung, daß der 2. Gesellschafter, Herr Dr. Hans Helmut Rathjens, ebenfalls die selbstschuldnerische Bürgschaft und für den Fall einer Inanspruchnahme der Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis seines Gesellschaftsanteils (49 % übernimmt. Im Falle einer Inanspruchnahme des Herrn Dr. Rathjens übernimmt die Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils (51 %).

Begründung

Die Trümmerverwertungs-GmbH. hat ihren Geschäftsabschluß per 31. März 1953 der Kieler Spar- und Leihkasse vorgelegt und bei dieser Gelegenheit um die Zustimmung zu dem Verkauf des Brecher- und Splittwerkes sowie zu der Herabsetzung des Gesellschaftskapitals um 100.000 DM gebeten. Die Sparkasse ist grundsätzlich bereit, ihre Zustimmung zu beiden Maßnahmen zu erteilen, wenn die Gesellschafter ihr Vertrauen in der Trümmerverwertungs-GmbH. durch Übernahme der banküblichen Bürgschaft für den gewährten Betriebsmittelkredit bekunden. Dieser Kredit ist für die diesjährige Produktion in Höhe von 100.000 DM bis zum 31. März 1954 zugesagt worden. Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 2. Juli 1953 ist den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der TVG. gemäß § 86 GO. die Genehmigung erteilt worden, der Aufnahme dieses Betriebsmittelkredits zuzustimmen. Die Kreditbedingungen lauten:

Zinssatz: 6 % p.a., 1/4 % Kreditprovision pro Monat, 1/3 % Umsatzprovision.

Der Betriebsmittelkredit ist von der TVG z.Zt. in Höhe von rd. 60.000 DM in Anspruch genommen. Gleichzeitig hat die Ratsversammlung ihre Zustimmung zur Aufnahme des Betriebsmittelkredits in Höhe von 100.000 DM von der Deutschen Bau- und Bodenbank bewilligt. Von diesem Kredit sind z.Zt. rd. 50.000 DM in Anspruch genommen.

Die Sparkasse ist satzungsmäßig gehalten, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Bürgschaftsübernahme der Gesellschafter zu fordern. Eine solche Bürgschaft ist im vorliegenden Falle von Herrn Dr. Hans Helmut Rathjens bereits übernommen worden.

Darüber hinaus hat sich die Sparkasse bereiterklärt, den gesamten Betriebsmittelkreditbedarf der TVG. bis zum Betrage von 200.000 DM zu bestreiten. Hierdurch wird die TVG. in die Lage versetzt, den Kredit der Deutschen Bau- und Bodenbank zu lösen. Ferner ist die Sparkasse damit einverstanden, daß die für sie bestehende Grundsuld in Höhe von 150.000 DM gelöscht wird. Auf eine Besicherung des Kredits durch Abtretung bzw. Sicherungsübereignung anderer Umlaufmittel verzichtet die Kieler Spar- und Leihkasse, wenn die Stadt Kiel die Bürgschaft übernimmt. Sofern der weitere Betriebsmittelkredit bei der Deutschen Bau- und Bodenbank, Hamburg, durch die Sparkasse abgelöst wird, könnten die Grundsulden der genannten Bank in Höhe von 40.000 DM und 90.000 DM ebenfalls gelöscht werden.

Vorerst steht jedoch nur der Betriebsmittelkredit der Kieler Spar- und Leihkasse in Höhe von 100.000 DM zur Entscheidung. Sofern die Kieler Spar- und Leihkasse die Ablösung der anderen Schulden der TVG durch einen weiteren Betriebsmittelkredit in Höhe von 100.000 DM vornimmt, wird der Ratsversammlung eine besondere Vorlage zugeleitet werden.

Die TVG. ist der Auffassung, daß, wenn die sich augenblicklich günstig auswirkende Lage am Baustoffmarkt anhält, der Kreditbedarf schon im nächsten Jahr geringer sein wird, nachdem schon jetzt alle alten Restkredite und Steuerschulden aus den Vorjahren abgedeckt werden konnten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Bürgschaft sind durch den Bestand der Bürgschaftssicherungsrücklage gegeben.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 3. Juli 1953.

Finanzausschuß
Grundstücksamt

Drucksache 396

Betrifft: Rückständige Pachtzinsen des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. aus dem Wirtschaftsjahr 1949.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Der Pachtzinsrückstand in Höhe von 8.827,37 DM wird bis auf 2.500,- DM erlassen. Dieser Betrag ist bis spätestens 31.12.1953 an die Stadt Kiel zu zahlen.
fassung

Begründung.

Der Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. schuldet der Stadt Kiel an rückständigen Pachtzinsen aus dem Wirtschaftsjahr 1949 einen Betrag von 8.827,37 DM. Dieser Betrag ist dadurch entstanden, daß das Grundstücksamt für 1949 eine vorläufige Pachtzinszahlung in Höhe von 120.000,- DM festgesetzt hat. Diese Summe wurde vom Kreisverband auch an die Stadt Kiel abgeführt. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde aber festgestellt, daß der Kreisverband im Wirtschaftsjahr 1949 von den Kleingärtnervereinen 8.827,37 DM mehr Pachtgelder eingenommen hat, als von diesem an die Stadt Kiel abgeführt worden waren. Bisher hatte der Kreisverband diese Restforderung aus 1949 nicht anerkannt. Da als Folge der verbrannten Grundstückskartei sowie der ebenfalls vernichteten Kleingartenakten dem Grundstücksamt keine einwandfreien Unterlagen für die Berechnung der Kleingartenpacht für die fraglichen Jahre zur Verfügung stehen, ist diese Angelegenheit bis zum Abschluß des neuen Generalpachtvertrages zurückgestellt worden. Bei einer am 21.4.ds.Jrs. erfolgten Besprechung bestätigte der Vors. des Kreisverbandes, Herr Horn, das Vorhandensein eines Mehrbetrages in der Kasse des Kreisverbandes, macht aber geltend, daß vom Kieler Verein wegen Überzahlung eine Forderung über ungefähr den gleichen Betrag gegen den Kreisverband erhoben werde. Weiterhin wies Herr Horn darauf hin, daß in den Wirtschaftsjahren 1949 bis 1952 vom Kreisverband weit mehr Wassergeld an die Stadt abgeführt wurde, als tatsächlich an Kosten entstanden sind. Die Höhe dieses Betrages wird auf 2.500 bis 3.000,- DM beziffert. Weiter schuldet der Kleingärtnerverein Elmschenhagen dem Kreisverband an rückständigen Pachtzinsen aus den Jahren 1949/50 1.020,- DM. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die Uneinbringlichkeit anerkannt. Außerdem entstehen dem Kreisverband durch den Abschluß des Generalpachtvertrages und der für alle Anlagen vorgesehen Einzelverträge erhebliche Unkosten.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist folgender Vergleich vorgesehen:

Der Kreisverband zahlt bis zum 1.1.1954 als Restforderung aus dem Jahre 1949 2.500,- DM an die Stadt Kiel. Der Restbetrag von 6.327,37 DM wird dem Kreisverband auf überzahltes Wassergeld, Restforderung an den Kleingärtnerverein Elmschenhagen und auf die entstehenden Unkosten aus den neuen Pachtverträgen angerechnet.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Der Magistrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Kiel, den 29. Juli 1953

Finanzausschuß
- Grundstücksamt -

Drucksache 421

Betr.: Beschaffung eines Weidemelkwagens.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag: a) Der überplanmäßigen Ausgabe von 142,- DM für die Beschaffung eines Weidemelkwagens bei der Haushaltsstelle 861/985 wird zugestimmt;
- b) der Ansatz bei der Haushaltsstelle 861/981 wird um 142,- DM auf 608,- DM herabgesetzt.

Begründung:

Der im Haushaltsplan bereitgestellte Betrag von 2.000 DM reicht für die Beschaffung eines Weidemelkwagens nicht aus, da sich die Anschaffungskosten um 142,- DM erhöht haben. Infolge Umstellung des Betriebes auf Maschinenmelken ist die sofortige Beschaffung des Weidemelkwagens unbedingt erforderlich.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 5. August 1953

Drucksache 438

Betr.: Bau eines Betriebshofes für die Stadtentwässerung an der Alten Lübecker Chaussee

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 26.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/157 mit der Bezeichnung "Bau eines Betriebshofes an der Alten Lübecker Chaussee, 2. Rate" genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage.

Begründung

Zum Haushaltsplan 1952 hatte das Tiefbauamt - Stadtentwässerung - Mittel für den Ausbau des Betriebshofes der Stadtentwässerung am Wellseer Weg beantragt. Dieser Betriebshof war als Ersatz für den früheren Bauhof an der Gaußstraße eingerichtet worden, der wegen der Durchführung von Wohnungsbauvorhaben auf dem Gelände aufgegeben werden mußte. Dem Kostenanschlag von 32.000,-- DM lag lediglich die Umgestaltung des Betriebshofes Wellseer Weg zu Grunde. Diese Kosten waren zunächst im Schöpf-titel und wurden durch den Nachtragshaushalt 1952 bei der Haushaltsstelle V 7021/157 bereitgestellt.

Die Stadtentwässerung hat einen weiteren Betriebshof an der Kaistraße an dem Bahngelände. Beide Betriebshöfe entsprechen in ihrer Größe und Ausgestaltung nicht den Forderungen, die insbesondere unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und hygienischen Belange der Arbeiter an den Betriebshof einer Stadtentwässerung zu stellen sind. Hinzu kommt, daß beide Betriebshöfe lagemäßig ungünstig gestellt sind. Von dem Grundstück Wellseer Weg wird ein Teil für das in Aussicht genommene Projekt der neuen Friesenstraße gebraucht. Das Gelände an der Kaistraße wird im Zuge der Ausgestaltung des Bahngeländes für andere Zwecke benötigt. Es ist deshalb nicht vertretbar, größere Mittel in diese beiden Anlagen hineinzustecken. Aus diesen Erwägungen heraus ist beabsichtigt, beide Betriebshöfe zusammenzufassen zu einem neuen, dem Betriebshof der Stadtentwässerung an der Alten Lübecker Chaussee.

Die Zusammenlegung beider Betriebshöfe erfordert ein größeres Projekt und damit höhere Kosten. Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Werte, die in den Betriebshof hineingesteckt werden, ist es erforderlich, durch Einbau einer Wohnung für einen Betriebshofmeister eine ständige Überwachung zu schaffen. Für die Arbeiter des Kanalreinigungsbetriebes sind alle Einrichtungen vorgesehen, die zur Pflege und Erhaltung der Gesundheit erforderlich sind.

Nach dem vom Hochbauamt ausgearbeiteten Plan ergeben sich für das erweiterte Vorhaben Gesamtkosten von 58.000,-- DM, so daß 26.000,-- DM mehr erforderlich sind. Im Einvernehmen mit dem Kämmereramt soll der Mehrbetrag der Erneuerungsrücklage entnommen werden.

Jensen
Stadtbaurat

[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a detailed report or minutes of a council meeting. It contains several paragraphs of text, some of which are partially legible, such as 'Die Stadterweiterung...', 'In ihrer Größe...', and 'Die Stadterweiterung...'. The text is oriented vertically on the page.]

Kiel, den 5. August 1953

Bauausschuß
TiefbauamtDrucksache: 431Betr.: Instandsetzung der FuhlenseebrückeB.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 5.800,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/812 mit der Bezeichnung "Instandsetzung der Fuhlenseebrücke" genehmigt. Die Ausgabe ist zu decken durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei Haushaltsstelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Begründung:

Für die Instandsetzung der Fuhlenseebrücke wurden durch den Haushaltsplan 1952 = 25.000,-- DM bereitgestellt. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde im April 1953 begonnen. Bei den Arbeiten hat sich gezeigt, daß die Qualität des zur Herstellung des Brückenbauwerkes zur Verwendung gelangten Betons - nach heutigen Maßstäben gerechnet - außerordentlich gering ist. Die größte Gefahr besteht darin, daß der Baustoff in keiner Weise wasserdicht ist, sondern im Gegenteil als sehr porös anzusprechen ist. Dieses dürfte auch der Grund für den Grad der aufgetretenen Zerstörungen sein. Die Trag- und Verteilungsweisen konnten im Innern des Betonkörpers rosten und damit Sprengwirkungen auslösen. Durch die jetzigen Arbeiten sind die Unter- und Seitenflächen der Tragkonstruktion mit einer als wasserdicht anzusprechenden Torkretschicht überzogen. Dem Eindringen von Feuchtigkeit oder gar Wasser von oben her ist damit jedoch noch nicht Einhalt geboten. Um zu verhindern, daß die jetzt durchgeführten Arbeiten nicht in verhältnismässig kurzer Zeit als nutzlos gelten können, ist es unbedingt erforderlich, auch das Brückenbauwerk von oben her zu dichten.

Es ist beabsichtigt, einen doppelten Bitumanstrich auf die Brückenoberfläche und die Schwellenoberfläche, soweit sie nicht vom Trog bedeckt werden, aufzubringen. Die Kosten dieser Arbeiten sind auf 5.800,-- DM veranschlagt, deren Bereitstellung beantragt wird. Die Arbeiten sollen im Anschluß an die jetzt durchgeführten Arbeiten ausgeführt werden, um die doppelte Baustelleneinrichtung, die etwa 2.400,-- DM kosten würde, zu sparen.

Der Bauausschuß hat zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Dezernat für Wirtschaft
Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 31. Juli 1953

Drucksache 433Betrifft: Freigabe von Mitteln für den geplanten KühlhausneubauBerichterstatter: Stadtrat V o s sAntrag: Die Freigabe von 20.000,-- DM aus der Haushaltsstelle 7263/121 - außerordentlicher Haushalt 1953- für die Vorarbeiten für den geplanten Kühlhausneubau wird genehmigt.Begründung:

Für den geplanten Kühlhausneubau, für den bei der Haushaltsstelle 7263/121 im außerordentlichen Haushalt 1953 1,6 Mill. DM bereitgestellt sind, werden Mittel für den Spezialarchitekten, den Kühl- und Kältesachverständigen, für Bohrproben und für den Statiker benötigt. Es kann nach Abschluß dieser Arbeiten ein verbindlicher Kostenanschlag aufgestellt werden. Es ist deshalb entgegen den bestehenden Richtlinien für die Anforderung von Mitteln für städtische Baumaßnahmen vom 17. Januar 1952 eine Freigabe ohne vorherige Genehmigung des Kostenanschlages erforderlich.

Voss
Stadtrat

Kiel, den 6. August 1953

Drucksache 432

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Hauptuntersuchung
der Lok. 1 der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
40.000,-- DM bei Finanzplanstelle 8262/121 - Haupt-
untersuchung der Lok. 1 - im Finanzplan 1953 der
Hafen- und Verkehrsbetriebe wird zugestimmt.
Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.

Begründung:

Für die ursprünglich am 10. Februar 1953 fällige Zwischenunter-
suchung der Lok. 1 der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik waren im
Erfolgsplan 1952 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Erfolgs-
planstelle 8262/971 15.000,-- DM bereitgestellt. Mit Rücksicht
auf die laufenden Verhandlungen wegen Abgabe der Kleinbahn an
die Bundesbahn wurde die Zwischenuntersuchung der Lok. 1 zurück-
gestellt. Gleichzeitig wurde von der Aufsichtsbehörde die Unter-
suchungsfrist bis zum 10. August 1953 verlängert. Eine weitere
Hinausschiebung der Zwischenuntersuchung ist nicht mehr möglich.
Um die Betriebsfähigkeit der Bahn aufrechtzuerhalten, muß die
Lok. 1 jetzt untersucht werden.

Eine terminmäßige Hauptuntersuchung der Lok. 1 ist am 10. Februar
1955 fällig. Eine Hinausschiebung dieser Frist ist nicht möglich.
Die Zwischenuntersuchung der Lok. 1 kann ausfallen, wenn die
Hauptuntersuchung schon jetzt durchgeführt wird. Zur Einsparung
von Kosten ist daher vorgesehen, nur die Hauptuntersuchung vor-
zunehmen.

Die Maschinenbauabteilung des Hochbauamtes hat Angebote für eine
Zwischenuntersuchung und für eine Hauptuntersuchung der Lok. 1
eingeholt. Die Kosten liegen

- a) bei der Zwischenuntersuchung zwischen 17.800,-- und 27.700,-- DM,
- b) bei der Hauptuntersuchung zwischen 31.800,-- und 49.675,-- DM.

Die Angebote sind noch nicht geprüft. Es muß mit einer Ausgabe von
etwa 40.000,-- DM einschl. Überführungskosten der Lok. gerechnet
werden.

Da eine unabweisbare Vorschrift besteht, wird um Zustimmung zur
Leistung der überplanmäßigen Ausgabe von 40.000,-- DM gebeten.
Zur Finanzierung dieser Ausgabe wird Entnahme aus der Erneuerungs-
rücklage vorgeschlagen.

V o s s
Stadtrat

Gesundheitsausschuss
Gesundheitsamt

Kiel, den

1953

D r u c k s a c h e 423

Betrifft: Einmalige Beihilfe in Höhe von 1.500,- DM für die Gemeinschaft der Guttempler-Logen in Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. R ü d e l .

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 531/523 wird eine einmalige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,- DM bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Verstärkungsmitteln zu decken.

Begründung.

Die Gemeinschaft der Guttempler-Logen in Kiel beantragt eine einmalige Beihilfe von 1.500,- DM. Dieser Betrag soll für Umbauarbeiten innerhalb des logeneigenen Gebäudes Körnerstr.7 verwandt werden. Die Versammlungen der Logenmitglieder und der von ihnen betreuten Personen müssen z.Zt. in einem sehr mangelhaften Raum im Hause Körnerstr. 7 sowie in einer Notunterkunft Christianistr.17 abgehalten werden. Die Jungschar -14- bis 18-jährige- tagt in völlig unzureichenden Räumen im Keller des Hauses Körnerstraße 7. Die Unterkunft in der Christianistraße muß wegen eines Bauvorhabens demnächst geräumt werden. Gastwirtschaften darf die Gemeinschaft für ihre Versammlungen nicht in Anspruch nehmen. Andere geeignete Räume sind z.Zt. nicht zu beschaffen. Die Gemeinschaft will durch den Umbau 2 geeignete Versammlungsräume herstellen. In Anbetracht der Verdienste der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht ist ihr Vorhaben förderungswürdig. Während sich die Tätigkeit der amtlichen Trinkerfürsorge auf die akuten Erkrankungen beschränken muß, sind die in dieser Gemeinschaft vereinigten Logen im Verein mit dem Blaukreuz-Verein vornehmlich in der vorbeugenden und in der nachgehenden Fürsorge tätig und stellen oftmals den Erfolg von amtlich veranlaßten Entziehungskuren anschließend sicher. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der Gemeinschaft ist das Vorhandensein geeigneter Versammlungsräume.

Die Kosten des Umbaues sind mit 3.000,- DM veranschlagt. 1.500,- DM will die Gemeinschaft durch Aufnahme eines Darlehens finanzieren.

Bei der Haushaltsstelle 531/523 sind 1.000,- DM als laufende Beihilfe für die Arbeitsgemeinschaft zur Abwendung von Suchtgefahren bereitgestellt. Über diesen Betrag ist bereits verfügt worden. Andere Mittel stehen dem Gesundheitsamt für den beantragten Zweck nicht zur Verfügung. Es wird daher die Bereitstellung des Betrages aus den Vorbehalts- und Verstärkungsmitteln erforderlich.

Dr. R ü d e l , Stadtrat .

Drucksache 435

Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1953

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1953 in Hamburg werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

- 1.
- 2.
- 3.

b) als Gäste:

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat zur diesjährigen Hauptversammlung für Freitag, den 25. September und Sonnabend, den 26. September 1953 nach Hamburg eingeladen.

Die Tagesordnung sieht am Freitagvormittag ein Referat des Hauptgeschäftsführers Oberbürgermeister a.D. Dr. Ziebill zum Geschäftsbericht 1952/53 und ein Referat des Vizepräsidenten Oberbürgermeister Dr. Schwering, Köln, über "Bund, Länder und Gemeinden" vor, die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter für 1953/54 wird sich anschließen. Der Freitagvormittag ist dem Schulwesen, der Sonnabendvormittag der kommunalen Kulturpflege gewidmet. Die gedruckten Einladungen für Abgeordnete und Gäste werden etwa Ende August übersandt werden.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages, in der von der Hauptversammlung 1951 in München beschlossenen Fassung, können von der Stadt Kiel vier Abgeordnete mit Stimmrecht entsandt werden. Unter den Abgeordneten müssen die Mitglieder des Hauptausschusses sein. Da Oberbürgermeister Gayk Mitglied des Hauptausschusses ist, sind noch drei stimmberechtigte Abgeordnete zu wählen, wovon zwei satzungsgemäß der Ratsversammlung angehören sollen.

Außerdem können an den Themen der Hauptversammlung interessierte Damen und Herren aus der Vertretungskörperschaft, der Verwaltung und aus der Bürgerschaft als Gäste eingeladen werden.

In Vertretung:

Dr. Fuchs

Bürgermeister

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

S P D

Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel.40911, App.207

Kiel, den 18. August 1953

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1953
- Drucksache 435 - Punkt 16 der Tagesordnung

Die SPD-Ratsherrenfraktion schlägt als stimmberechtigte
Abgeordnete

Frau Stadtschulrätin J e n s e n
und Herrn Stadtrat L a n g b e h n

vor.

Weiter wird vorgeschlagen, 4 Gäste in den Städtetag zu
entsenden und zwar werden von der SPD-Ratsherrenfraktion

Ratsherr Günther L ü t g e n s
und Ratsherr Heinz L ü d e m a n n

benannt.

Der Fraktionsvorsitzende

L a n g b e h n

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 18. August 1953
Rathaus, Zimmer 279
Telefon: 40911, App. 204

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K I E L
Rathaus

Betr.: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Punkt 16 der Tagesordnung - Drucksache 435 -

Als stimmberechtigter Abgeordneter für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird Stadtrat Dr. S i e vorgeschlagen.

Als Gäste werden teilnehmen: Stadtrat Schubert,
Ratsherren: Hartmann, Kosak, Steinert und Volkmann

Im Auftrage:

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Kieler Gemeinschaft
Ratsherren-Fraktion

K i e l, den 19. Juni 1953.

Drucksache 362

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich, der Ratsversammlung nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen:

Antrag: Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Begründung:

Die Kieler Woche ist die repräsentativste Veranstaltung der Stadt Kiel. Wohl hat die Ratsversammlung ein Rahmenprogramm für diese Veranstaltung genehmigt, doch wird das Programm ohne weitere Einflußnahme der Ratsversammlung von der Verwaltung aufgesetzt. Die Einladungen zu den repräsentativen Veranstaltungen erfolgen ohne Mitwirkung der Mitglieder der Ratsversammlung, wodurch manche Fehlleitung bedingt ist. Um eine schnelle Entscheidung zu erreichen, mußte der Ältestenrat einberufen werden, der für derartige Fragen gar nicht zuständig ist. Der von der Ratsversammlung zu bildende Hauptausschuß der Kieler Woche hat lediglich die Aufgabe, die Stadtverwaltung bei den Vorarbeiten zu beraten und zu unterstützen. Eine Mitwirkung der von der Bürgerschaft gewählten Stadtvertretung, insbesondere bei den Vorarbeiten für die Programmgestaltung, der Kontrolle der finanziellen Leistungen und ihrer Verteilung auf die einzelnen Veranstaltungen ist nicht vorhanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R ü d e l
Vorsitzender der Fraktion

Dr. Hans-Carl R ü d e l
für Ratsherren-Fraktion
" Kieler Gemeinschaft "

K i e l, den 19. Juni 1953

Herrn
Stadtpräsident S c h m i d t,
K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident !

Auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung bitte ich, den anliegenden Antrag meiner Fraktion auf Bildung eines Kieler-Woche-Ausschusses für die Kieler Woche 1954 aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung zu setzen.

Wie Sie schon heute in der Sitzung des Ältestenrates erwähnten, wird in der Ratsversammlung wieder eine Aussprache über die Kieler Woche stattfinden. Da der oben erwähnte Antrag wesentlich begründet werden wird mit Erfahrungen aus der diesjährigen Kieler Woche, beantrage ich, um Wiederholungen in der Aussprache zu vermeiden, die vorgesehene Aussprache über die Kieler Woche 1953 auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 2. Juli zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Dr. R ü d e l

Dringlichkeits- Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. August 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

19. Verwendung der Mehreinnahmen des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk/Föhr - Drs. 449 -
Stadtrat Dr. Rüdell
20. Beschaffung von Ruhebänken - Drs. 450 -
Stadtrat Schubert
21. Antrag der SPD-Fraktion betr. Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen - Drs. 453 -
Stadtrat Schatz
22. Antrag der SPD-Fraktion betr. Gebührenbefreiung bei Ausstellung von Interzonenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen - Drs. 454 -
Ratsherr Lütgens
23. Umbesetzung von Ausschüssen
 - a) Umbesetzung des Bauausschusses - Drs. 455 -
 - b) Umbesetzung des Vergabeausschusses - Drs. 456 -
 - c) Umbesetzung des Wirtschaftsausschusses - Drs. 457 -
 - d) Umbesetzung des Ausschusses für Beschlußsachen - Drs. 458 -
 - e) Umbesetzung des Ausschusses für Familienfürsorge - Drs. 459 -
24. Umbesetzung des Polizeibeirats - Drs. 460 -

S c h m i d t

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 449

Betr.: Verwendung der Mehreinnahmen des Kindererholungsheimes
"Haus Kiel" in Wyk a/Föhr

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

- Antrag:
- a) Die Haushaltsstelle 513/13 - Kur und Verpflegungsgelder - wird um 9.100,- DM auf 109.400,- DM erhöht.
 - b) Die Haushaltsstelle 513/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - wird um 800,- DM auf 2.050,- DM ,
 - c) die Haushaltsstelle 513/711 - Beköstigungsmittel - wird um 3.000,- DM auf 53.000,- DM,
 - d) die Haushaltsstelle 513/713 - Bekleidung, Wäsche, Decken - wird um 800,- DM auf 2.800,- DM erhöht und
 - e) unter Neuschaffung der Haushaltsstelle 513/981 - Beschaffung von Liegebetten für die Liegehalle - 2.000,- DM bereitgestellt.

Eine Erhöhung des Haushaltsbedarfs tritt nicht ein.

Begründung

Mit Genehmigung der Preisbildungs- und Überwachungsstelle der Landesregierung Schleswig-Holstein ist der Tagespflegesatz für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr ab 1.4.53 von 4,- DM auf 4,50 DM erhöht worden. Die Ratsversammlung hat der Erhöhung zugestimmt. Dem Hause erwachsen aus dieser Erhöhung errechnete Mehreinnahmen von 9.100,- DM.

- Zu 513/711: In den Vorjahren konnte das Heim bei der Abgrenzung der abgelaufenen Jahre gewisse Vorräte an Lebensmitteln in das nächstfolgende Jahr übernehmen. Erstmalig wurde bei der diesjährigen Abgrenzung kein nennenswerter Bestand übernommen. Dieser Umstand ist durch die Preissteigerungen die bereits im Vorjahr erfolgten, begründet. Die mehrgeforderten 3.000,- DM für Beköstigungsmittel werden die Lage wieder normalisieren.
- Zu 513/713: Durch die Erweiterung der Liegehalle und die dadurch ermöglichte Aufstellung einer größeren Anzahl von Liegebetten für die Kinder erfordert die Anschaffung von Matratzen- und Deckenbezüge. Unter Hinzunahme der bisher bei dieser Haushaltungstelle vorgesehenen Mittel werden 800,- DM ausreichen.
- Zu 513/672: Das Inventar des Heimes erfordert dringend die Reparatur bezw. Ergänzung. Des weiteren ist der Ersatz von einigen Matratzenteilen und Küchengerätschaften notwendig.
- Zu 513/981: Für die Liegehalle müssen 65 Liegebetten neu beschafft werden. Nach einem vorläufig eingeholten Angebot kostet ein derartiges Bett 31,- DM. Der Anschaffungspreis wird sich demnach auf rd. 2.000,- DM stellen.

Dr. R ü d e l

Stadtrat

Kiel, den 10. August 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 450

Betr.: Beschaffung von Ruhebänken

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Die nachstehende Entscheidung des Bürgermeisters vom 11.7.1953 nach § 106 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7412/822 - Beschaffung von Ruhebänken - unter gleichzeitiger Erhöhung des Einnahmehaushaltssolls der Haushaltsstelle 7412/25 zugestimmt.

Begründung

Anlässlich der Ratsversammlung am 2.7.1953 wurde u.a. die Frage der Aufstellung von Ruhebänken in den Grünanlagen der Stadt erörtert. Da im Rechnungsjahr 1953 nur Mittel für 45 Ruhebänke zur Verfügung stehen, wurden von der Kieler Verkehrs-AG. und der Deutschen Städtereklame je 2.000,- DM für die Beschaffung von insgesamt 40 Ruhebänken gestiftet. Der gestiftete Betrag von 4.000,- DM ist der Stadt inzwischen überwiesen worden. Da wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit die Bänke sofort beschafft werden sollten, war die Bereitstellung der Mittel durch Erhöhung des Haushaltssolls der Haushaltsstelle 7412/822 um 4.000,- DM erforderlich.

S c h u b e r t
Stadtrat

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

S P D
Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 207

Kiel, den 18. August 1953

Drucksache 453

Dringlichkeitsantrag

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen

Berichterstatter: Stadtrat Gustav S c h a t z

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung Vorschläge zu unterbreiten wegen Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen durch die Stadt Kiel, soweit diese noch nicht im Eigentum der Stadt sind.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mitzuteilen, welche Kosten der Stadt entstehen, um in diesen Siedlungen eine ordnungsmäßige Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Begründung

Die Straßenbeleuchtungsverhältnisse in den Stadtrandsiedlungen sind denkbar schlecht. Diesem Notstande muß, soweit es möglich ist, noch vor dem kommenden Winter abgeholfen werden, darum wird die Ratsversammlung gebeten, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende:

L a n g b e h n

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

S P D
Ratsherrn-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 207

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Kiel, den 18. August 1953

Drucksache 454

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Betr.: Gebührenbefreiung bei Ausstellung von Interzonenpässen
und Aufenthaltsgenehmigungen

Berichterstatter: Ratsherr Günther L ü t g e n s

Antrag: Die SPD-Ratsherrenfraktion beantragt mit sofortiger
Wirkung die Gebührenbefreiung bei der Ausstellung
von Interzonenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen

Begründung

Die Tatsache, daß die Erhebung dieser Gebühren vielfach noch
eine Erschwerung der Ein- und Ausreisen in das westdeutsche
Bundesgebiet bzw. nach Ost-Deutschland bedeutet, sollte
ausreichender Anlaß sein, die Beschränkungen aufzuheben,
heute Deutsche von Deutschen trennen.

Der Fraktionsvorsitzende:

L a n g b e h n

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

S P D
Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 207

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Kiel, den 18. August 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 455

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung in der Besetzung des Bauausschusses

Herr Ratsherr Emil K l e t s c h e r, der dem oben-
genannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch
Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses teil-
zunehmen.

Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher
wird als Ersatzmann für den Bauausschuß

Herr Ratsherr Fritz K u h n

vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende

Langbehn

Zu Punkt ²³ der Tagesordnung

S P D
Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40211, App. 207

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Kiel, den 18. Aug. 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 456

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung in der Besetzung des Vergabeausschusses

Herr Ratsherr Emil K l e t s c h e r, der dem oben-
genannten Ausschuss angehört, ist seit längerer Zeit durch
Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses
teilzunehmen.

Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher
wird als Ersatzmann für den Vergabeausschuss

Herr Ratsherr Fritz K u h n

vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende:

Langbehn

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

S P D
Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 207

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Kiel, den 18. August 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 457

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung in der Besetzung des Wirtschaftsausschusses

Herr Ratsherr Emil K l e t s c h e r , der dem obenge-
nannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch
Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses
teilzunehmen.

Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher
wird als Ersatzmann für den Wirtschaftsausschuß

Ratsherr Herr Kurt W e u m a n n

vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende

Langbehn

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

S P D

Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 207

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Dringlichkeitsvorlage 18. August 1953

Drucksache 458

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung in der Besetzung des Ausschusses für
Beschlusssachen

Herr Ratsherr Emil K l e t s c h e r, der dem oben-
genannten Ausschuss angehört, ist seit längerer Zeit durch
Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses
teilzunehmen.

Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher
wird als Ersatzmann für den Ausschuss für Beschlusssachen

Herr Ratsherr Emil B e n d f e l d

vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende

Langbehn

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 18. August 1953
Rathaus, Zimmer 279
Telefon: 40911, App. 204

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 459

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K I E L

Rathaus

Betr.: Umbesetzung im Ausschuß für Familienfürsorge

Antrag: Bisheriges Mitglied: Frau Annemarie
L ü t h j e, Goethestr. 27
Neues Mitglied: Geschäftsführer DRK
Max K a u s c h, Feldstr. 43

Begründung

Frau Lüthje ist nach Schulensee verzogen und muß
deshalb aus dem Ausschuß ausscheiden.

Im Auftrage:

W o l f
Fraktionssekretär

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

S P D
Ratsherren-Fraktion
Rathaus, Zimmer 278
Tel. 40911, App. 2 07

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreisverein Kiel

Kiel, den 18. August 1953

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 460

An
das Sekretariat
des Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung in der Besetzung des Polizeibeirates

Herr Ratsherr Emil K l e t s c h e r, der dem oben-
genannten Beirat angehört, ist seit längerer Zeit durch
Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Polizeibeirates
teilzunehmen.

Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher
wird als Ersatzmann für den Polizeibeirat

Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r

vorgeschlagen.

Der Fraktionsvorsitzende

Langbehn

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 20. August 1953

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i>
3.	Boll	
4.	Book	
5.	Brodersen ✓	
6.	Kosak Kosak	<i>Kosak</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. E Marth
28. Müller . . . *Müller*
29. Neumann . . . *Neumann*
30. E Nolte
31. E Ohge
32. Ratz . . . *Ratz*
33. Ritter . . . *Ritter*
34. Rüdell, Dr. . . *Rüdell*
35. Schatz . . . *Schatz*
36. Schmidt
37. Schubert . . . *Schubert*
38. Sievers, Dr. . . *Sievers*
39. Steinert . . . *Steinert*
40. Stolze . . . *Stolze*
41. Thaddey . . . *Thaddey*
42. Thiede . . . *Thiede*
43. Vormeyer . . . *Vormeyer*
44. Wegener . . . *Wegener*
45. E Willumeit

STADT KIEL
Hauptamt
Eing. 21. AUG 1953 *
.....Anl.

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1953
in Kiel

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18¹⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, ~~Book~~, ~~Boll~~,
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,
Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak
Lüdemann, Lütgens, ~~Marth~~, Müller, Neumann, ~~Nolte~~,
~~Ohge~~, Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze,
Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen
entschuldigt:

Ratsherren: Boll, Marth, Nolte, Ohge, Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

Ratsherr Book

Ausschluß von Ratsher-
ren wegen Befangenheit:

Anwesende des
Magistrats:

~~Oberbürgermeister Gayk~~, Bürgermeister Dr.
Fuchs, ~~Stadtbaurat Jensen~~, Stadtschulrätin
Jensen, Stadträte: Borchert, Siebke, Voss.

Anwesende der
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, ~~Magistratsyndikus~~
~~v. Germer~~, Magistratsoberräte: Böttcher, Dr.
Schröter, ~~Dr. Dabelstein~~, Materne, Puls, Dr. Zankl,
~~Brandrat Holsten~~, ~~Mag. Räte Gabriel und Dr.~~
~~Kopp~~, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag.
Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren:
~~Schroeder~~, ~~Sauer~~, Willing, ~~Mag. Oskar Schulze~~,
~~Baurat Derow~~, ~~Intendant Noller~~, ~~Kulturreferent~~
~~Brockmann~~, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

- 3) Der Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook an die MAK nach den Bedingungen des anliegenden Pachtvertrages wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 4) a. Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
b. Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
c. Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Beschluß: **Zurückgestellt**
Das Rechtsamt soll prüfen, ob es erforderlich ist, die Vorlage im Bauausschuß zu behandeln.

- 5) 1. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. wird die Genehmigung erteilt, nachstehenden Kreditaufnahmen der Kieler-Verkehrs-AG. zuzustimmen:
a) 150 000 DM aus ERP-Mitteln von der Berliner Industriebank AG., Berlin
b) 50 000 DM von einer anderen Berliner Geschäftsbank.
2. Die Darlehensmittel sind zur Erneuerung der Stromversorgungsanlagen einschließlich des Kabelnetzes der Abteilung Straßenbahn zu verwenden.
3. Für die unter Ziffer 1 genannten Kredite übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 6) Das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstausrüstung in Höhe von 1 129 754 DM zur Verfügung gestellte Darlehen wird den Werken weiterhin zur Verfügung gestellt. Bei einem Zinssatz von 6 % p.a. ist das Darlehen durch gleichbleibende Annuitäten in Höhe von 100 000 DM jährlich zu tilgen. Die erste Tilgungsrate ist zum 31. März 1955 fällig. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 7) Zur Vorfinanzierung der bei der Haushaltsstelle V511/122 - Aufteilung der großen Säle im Haus 4 einschl. Aufstockung des Gebäudes - bereitgestellten Haushaltsmittel darf den städtischen Rücklagenmitteln gemäß § 15 der Rücklagenverordnung ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 170 000 DM entnommen werden. Sofern es die Finanzlage der Stadt erfordert, darf auch ein äußerer Zwischenkredit von Kreditinstituten aufgenommen werden. Der Zwischenkredit ist abzudecken durch Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1954.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 8) Für einen der Trümmerverwertungsgesellschaft m.b.H. bis zum 31. März 1954 von der Kieler Spar- und Leihkasse zugesagten Betriebsmittelkredit übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrage von 100 000 DM unter der Bedingung, daß der 2. Gesellschafter, Herr Dr. Hans Helmut Rathjens, ebenfalls die selbstschuldnerische Bürgschaft und für den Fall einer Inanspruchnahme der Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis seines Gesellschaftsanteils (49 %) übernimmt. Im Falle einer Inanspruchnahme des Herrn Dr. Rathjens übernimmt die Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils (51 %).

Beschluß: **Nach Antrag**

- 9) Der Pachtzinsrückstand in Höhe von 8 827,37 DM wird bis auf 2500,-- DM erlassen. Dieser Betrag ist bis spätestens 31.12.1953 an die Stadt Kiel zu zahlen. genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 10) a. Der überplanmäßige-n Ausgabe von 142,-- DM für die Beschaffung eines Weidemelkwagens bei der Haushaltsstelle 861/985 wird zugestimmt;
b. der Ansatz bei der Haushaltsstelle 861/981 wird um 142,-- DM auf 608,-- DM herabgesetzt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 11) Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 26 000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/157 mit der Bezeichnung "Bau eines Betriebshofes an der Alten Lübecker Chaussee, 2. Rate" genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 12) Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 5800,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/812 mit der Bezeichnung "Instandsetzung der Fuhlenseebrücke" genehmigt. Die Ausgabe ist zu decken durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei Haushaltsstelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 13) Die Freigabe von 20 000,-- DM aus der Haushaltsstelle 7263/121 - außerordentlicher Haushalt 1953 - für die Vorarbeiten für den geplanten Kühlhausneubau wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag

- 14) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 40 000,-- DM bei Finanzplanstelle 8262/121 - Hauptuntersuchung der Lok. 1 - im Finanzplan 1953 der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird zugestimmt. Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag

- 15) Bei der Haushaltsstelle 531/523 wird eine einmalige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1500,-- DM bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Verstärkungsmitteln zu decken.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen 1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

- 16) Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1953 in Hamburg werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Stadtschulrätin J e n s e n
2. Stadtrat L a n g b e h n
3. Stadtrat Dr. S i e v e r s

b) als Gäste: Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Lütgens, Stadtrat Schubert, Ratsherr Vormeyer

Beschluß: Nach Antrag

- 17) Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Aussprache über die Kieler Woche

Beschluß: Zurückgestellt bis zu der Sitzung, an der der Oberbürgermeister wieder teilnimmt.

- 18) Verschiedenes:

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß es statt "in der nächsten Sitzung" heißt "in der Oktober-Sitzung".

- 19) a. Die Haushaltsstelle 513/13 - Kur und Verpflegungsgelder - wird um 9100,-- DM auf 109 400,-- DM erhöht.
b. Die Haushaltsstelle 513/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - wird um 800,-- DM auf 2050,-- DM,
c. die Haushaltsstelle 513/711 - Beköstigungsmittel - wird um 3000,-- DM auf 53 000,-- DM,
d. die Haushaltsstelle 513/713 - Bekleidung, Wäsche, Decken - wird um 800,-- DM auf 2800,-- DM erhöht und
e. unter Neuschaffung der Haushaltsstelle 513/981 - Beschaffung von Liegebetten für die Liegehalle - 2000,-- DM bereitgestellt.

Eine Erhöhung des Haushaltsbedarfs tritt nicht ein.

Beschluß: Nach Antrag

- 20) Die nachstehende Entscheidung des Bürgermeisters vom 11.7.1953 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 7412/822 - Beschaffung von Ruhebänken - unter gleichzeitiger Erhöhung des Einnahmehaushaltssolls der Haushaltstelle 7412/25 zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 21) Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung Vorschläge zu unterbreiten wegen Übernahme der Straßen in den Stadtrand siedlungen durch die Stadt Kiel, soweit diese noch nicht im Eigentum der Stadt sind.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mitzuteilen, welche Kosten der Stadt entstehen, um in diesen Siedlungen eine ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Maßgabe, daß es statt "in der nächsten Sitzung" heißt "in der Oktober-Sitzung".

- 22) Die SPD-Ratsherrenfraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die Gebührenbefreiung bei der Ausstellung von Interzonenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen.

Beschluß: **Nach Antrag**

23) Umbesetzung von Ausschüssen

- a. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Bauausschuß

Herr Ratsherr Fritz K u h n
vorgeschlagen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden.

- b. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Vergabeausschuß

Herr Ratsherr Fritz K u h n
vorgeschlagen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden.

- c. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Wirtschaftsausschuß

Ratsherr Herr Kurt N e u m a n n
vorgeschlagen.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden.

- d. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Ausschuß für Beschlusssachen

Herr Ratsherr Emil B e n d f e l d
vorgeschlagen:

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden.

- e. Bisheriges Mitglied: Frau Annemarie L ü t h j e,
Goethestr. 27

Neues Mitglied: Geschäftsführer DRK Max K a u s c h,
Feldstr. 43

Beschluß: **Nach Antrag**

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister, Kiel

Hauptamt

1.) Widerspruch

2.) U.S.

Herrn ...
zuständig

STADT KIEL
Hau...
Aug. 21. AUG 1953

Kursivschrift

Umsetzung des Polizeibeirates

24) Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Polizeibeirat

Herr Stadtrat Hermann K ö s t e r

vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des " gestrichen werden.

Präsident: Stadtpräsident Schmidt
Schriftführer: Ratsherr Neumann
Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewski, Langhans, Luthje, Dr. Büchel, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiele,
Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Beck, Frau Brodersen, Brodersen, Fieser, Flenker, Frau Fracke, Graber, Frau Hansen, Hartmann, Hankel, Frau Jung, Kasper, Koenig, Lütjens, Müller, Neumann, Pöhl, Ratz, Ritter, Steinert, Vogler, Wegener,
Ratsherren: Boll, Eschenburg, Harth, Noll, Ohse, Vormeyer, Willmselt, Frau Wöhr

Schmidt
Stadtpräsident

Wöhr
Ratsherr

Neumann
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 22.8.53
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.
Herrn Stadtrat Hauptpräsidenten Herr Schmidt zurückgesandt.

(Gayk) *H. F. Schmidt*
S.O. (H. F. Schmidt)

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. August 1953,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18,15 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Frau Brodersen,
Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau Franke,
Graber, Frau Hansen, Hartmann, Henkel,
Frau Jung, Kascha, Kosak, Kuhn, Krüger,
Lüdemann, Lütgens, Müller, Neumann,
Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze,
Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren: Boll, Kletscher,
Marth, Nolte, Ohge, Willumeit.

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Book.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadträte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor Koeppen,
Magistratsoberräte Böttcher, Materne,
Puls, Magistratsbaudirektor Willing,
Magistratsrat Dr. Schröter, Magistratsschulrat Dr. Schütze.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, weist S t a d t -
p r ä s i d e n t darauf hin, daß neben der fristgerecht er-
gangenen Tagesordnung eine Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
verteilt worden ist.

Ratsherr H a r t m a n n erhebt Widerspruch gegen die Dring-
lichkeits-Nachtragstagesordnung.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident teilt mit, daß Ratsherr Boll einen Verkehrsunfall erlitten hat, der glücklicherweise glimpflich verlaufen ist, aber doch eine Krankenhausbehandlung erforderte. Sprecher glaubt, daß er der Zustimmung der Ratsversammlung sicher ist, wenn er von dieser Stelle aus Ratsherrn Boll baldige Genesung wünscht.

Weiter gibt Stadtpräsident bekannt, daß Ratsherr Kletscher ihm mitgeteilt hat, daß er sich auf dringendes Anraten der ihn behandelnden Ärzte veranlaßt sehe, vorläufig seine kommunale Tätigkeit einzustellen. Stadtpräsident glaubt auch hier im Namen aller Ratsmitglieder zu handeln, wenn er Ratsherrn Kletscher für seine langjährige Mitarbeit in der Ratsversammlung dankt und ihm die besten Wünsche für seine weitere Gesundheit ausspricht.

1) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 16.6., 2.7. und 27.7.1953.

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung vom 16.6., 2.7. und 27.7.1953 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Mitarbeit von Mitgliedern der KG

Stadtpräsident gibt bekannt, daß Stadtrat Dr. Rüdell in Verbindung mit den Erörterungen in der Sitzung der Ratsversammlung sein Amt als 1. stellvertretender Stadtpräsident niedergelegt und seine Mitarbeit im Ältestenrat eingestellt hat. Ratsherr Eschenburg hat erklärt, daß er ebenfalls nicht mehr in der Lage sei, im Ältestenrat mitzuarbeiten. Auch der 1. stellvertretende Schriftführer, Ratsherr Steinert, hat mitgeteilt, daß er sein Amt nicht mehr ausüben werde. Alle 3 Herren haben ihren Schritt damit begründet, daß der Stadtpräsident in der Sitzung am 27.7. bei der Behandlung der Anträge der KG sein Amt nicht objektiv und unparteiisch geführt habe. Stadtpräsident erklärt, daß er den damit erhobenen Vorwurf zurückgewiesen und sein Bedauern über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht hat.

- Kenntnis genommen -

b) Frau Ratsherrin Stolze

Stadtpräsident gibt bekannt, daß vom Oberstaatsanwalt folgende Mitteilung eingegangen ist: "Das Verfahren gegen die Ehefrau Anni Stolze wegen Untreue und Betruges habe ich eingestellt, da der Beschuldigten in den ihr zur Last gelegten Fällen eine strafbare Handlung nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte."

Frau Stolze nimmt von heute an wieder an den Sitzungen der Ratsversammlung teil. Vortragender teilt ferner mit, daß er in diesem Zusammenhang gebeten worden ist, nachstehende Erklärung der SPD-Ratsherrenfraktion bekanntzugeben: "Die SPD-Ratsherrenfraktion erklärt, daß die Ratsherrin Frau Anni Stolze nicht mehr der Fraktion angehört und künftig auch nicht berechtigt ist, für die Fraktion in der Ratsversammlung und in den Ausschüssen mitzuwirken."

- Kenntnis genommen -

c) Neuer 1. stellvertretender Schriftführer

Stadtpräsident bittet Frau Ratsherrin Franke, das Amt des 1. stellvertretenden Schriftführers zu übernehmen, da Ratsherr Steinert dies Amt nicht mehr ausüben wird.

Frau Ratsherrin Franke übernimmt das Amt.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Oberbürgermeister Gayk

Bürgermeister teilt mit, daß Oberbürgermeister Gayk sich wenige Tage nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub in ärztliche Behandlung begeben hat. Die behandelnden Ärzte haben dringend einen längeren Sanatoriumsaufenthalt empfohlen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß der Oberbürgermeister in absehbarer Zeit sein Amt wieder aufnehmen kann. Sprecher ist überzeugt, daß er sicher im Namen aller Ratsmitglieder handelt, wenn er dem Oberbürgermeister die besten Genesungswünsche übermittelt.

3) Betrifft: Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook an die MAK - Drs. 437 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Verpachtung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook an die MAK nach den Bedingungen des anliegenden Pachtvertrages wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119 - Drs. 347 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.

c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Stadtrat Langbehn begründet die Vorlage und bittet, in Absatz 4 der Begründung die Worte "außerdem die Einrichtung von Kneippischen Bädern in Kiel ebensowenig einschlagen wird wie die anderen medizinischen Bäder" zu streichen.

Ratsherr Wegener hält die Vorlage für verfrüht und ist der Meinung, daß die Möglichkeiten einer Verpachtung besser ausgeschöpft werden müssen (öffentliche Ausschreibung). Besonders für viele alte Leute sei es hart, wenn das Volksbad aufgegeben würde. Sprecher erklärt, daß er sich gemeinsam mit Ratsherrn Kosak das Gebäude in den letzten Tagen noch einmal angesehen habe. Dabei sei er zu der Feststellung gekommen, daß das Mauerwerk noch sehr standhaft und daß nur das Dach zu überholen sei. Den für die Herstellung der maschinellen Anlage geschätzten Betrag von 30.000,- DM hält Sprecher für zu hoch. Zu den vorgebrachten stadtplanerischen Gründen ist Ratsherr Wegener der Ansicht, daß es noch Jahre dauern wird, bis man daran geht, den Knooper Weg

zu verbreitern. Bis dahin könnte das Gebäude zunächst noch stehenbleiben. Im übrigen müßte zu der Frage des Abbruchs auch der Bauausschuß gehört werden, was nicht geschehen ist.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß über das Volksbad schon früher, und zwar vor allem bei den Haushaltsberatungen und bei der Errichtung der Schwimmhalle, gesprochen worden ist. Dabei wurden keine Bedenken dagegen geäußert, daß das Volksbad aufgegeben wird. Es verwundert, daß von seiten der KG nun Bedenken vorgebracht werden. Sprecher erklärt, daß er die mit der Vorlage im Zusammenhang stehende stadtplanerischen Gesichtspunkte bejaht, weil sie endlich zu einer Grundstücksbereinigung führen. Gerade das Stadtviertel um das alte Volksbad herum müsse durch Grünanlagen aufgelockert und freundlich gestaltet werden, weil rundherum eng und hoch gebaut ist. Von der KG ist ständig darauf hingewiesen worden, daß städtische Einrichtungen wirtschaftlich arbeiten müssen. Von einer Wirtschaftlichkeit kann im vorliegenden Fall, insbesondere auch wegen der erheblichen Investitionen, nicht die Rede sein.

Nachdem bisher alle Versuche, das Gebäude zu verpachten, gescheitert sind, sollte man der Vorlage zustimmen. Sprecher glaubt nicht, daß sich jemals ein Privatmann finden wird, der das Gebäude übernimmt.

Stadtrat L a n g b e h n weist darauf hin, daß mit allen Mitteln versucht worden ist, das Gebäude zu verpachten. Es ist seinerzeit gemeinsam, also auch mit den Stimmen der KG, beschlossen worden, die neue Schwimmhalle zu bauen und darin auch ein neues Reinigungsbad unterzubringen. Die Einrichtungen des Volksbades Knooper Weg halten keinen Vergleich aus mit den Einrichtungen des neuen Reinigungsbades in der Schwimmhalle. An eine Wiederrichtung der alten Badeanstalt könne nicht gedacht werden. Wenn man das Gebäude wiederherstellen will, kommt man mit 30.000 DM längst nicht aus, denn dieser in der Begründung genannte Betrag ist nur für die Herstellung der maschinellen Anlage geschätzt.

Stadtrat Dr. S i e v e r s weist zu den Ausführungen von Stadtrat Schatz darauf hin, daß die Bedenken bei der KG erst nach der Haushaltsberatung aufgetreten sind. Man sollte das Gebäude solange stehen lassen, bis die stadtplanerischen Absichten verwirklicht werden, und sollte, besonders im Interesse der alten Leute, dem Vorschlag von Ratsherrn Wegener nachkommen.

Ratsherr H a r t m a n n hält die Begründung der Vorlage für unzureichend. Wenn unter Punkt b des Antrages gesagt ist, daß eine Verpachtung abgelehnt wird, so muß man doch daraus folgern, daß interessierte Pächter da sind. In der Vorlage wird von dem schlechten baulichen Zustand des Gebäudes gesprochen. Dem steht die Ansicht von Ratsherrn Wegener entgegen, der festgestellt hat, daß das Mauerwerk noch gut erhalten ist. In weiteren Ausführungen macht Sprecher dem Stadtpräsidenten den Vorwurf, daß er die Vorlage nicht zunächst an den nach seiner Meinung in 1. Linie zuständigen Bauausschuß verwiesen hat. Er beantragt, die Vorlage zurückzustellen und sie zunächst dem Bauausschuß zuzuleiten.

Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, daß kein Privatmann den Badebetrieb im alten Volksbad weiterführen wird, nachdem in der Schwimmhalle, also in nächster Nähe, ein neues Reinigungsbad eröffnet worden ist. Es dürfte keine Möglichkeit mehr geben, das Gebäude noch wirtschaftlich zu nutzen, denn die erforderlichen Investitionen sind so erheblich, daß sie niemals wieder herausgewirtschaftet werden können. Zu bemerken ist noch, daß in fast allen Neubauwohnungen Bäder eingebaut werden, so daß das Bedürfnis nach öffentlichen Bädern nach und nach zurückgehen dürfte. Auch als medizinisches Bad dürfte das alte Volksbad kaum noch Verwendung finden können, denn in Kiel sind die vorhandenen medizinischen Bäder längst nicht ausgelastet. Zusammenfassend steht Bürgermeister auf dem Standpunkt, daß man der Vorlage zustimmen sollte.

Stadtpräsident erklärt zu den Worten von Ratsherrn Hartmann, daß es in l. Linie Sache der Verwaltung ist, Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse zu bringen. Im vorliegenden Fall habe er nicht bemerkt, daß die Vorlage nicht im Bauausschuß war; er hätte sie sonst angehalten.

Ratsherr Hartmann erklärt, daß er diesen Ausführungen des Stadtpräsidenten weitgehend zustimmt.

Stadtrat Langbehn kann nicht ohne weiteres einsehen, daß der Bauausschuß hätte eingeschaltet werden müssen. Er schlägt vor, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und bis dahin durch das Rechtsamt klären zu lassen, ob der Bauausschuß gehört werden muß.

Beschluß: Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Das Rechtsamt wird prüfen, ob es erforderlich ist, die Vorlage im Bauausschuß zu behandeln.

5) Betrifft: Aufnahme von Darlehen durch die Kieler Verkehrs-AG. und Bürgschaften der Stadt Kiel - Drs. 427 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. wird die Genehmigung erteilt, nachstehenden Kreditaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. zuzustimmen:

- a) 150.000 DM aus ERP-Mitteln von der Berliner Industriebank AG., Berlin,
- b) 50.000 DM von einer anderen Berliner Geschäftsbank.

2. Die Darlehensmittel sind zur Erneuerung der Stromversorgungsanlagen einschließlich des Kabelnetzes der Abteilung Straßenbahn zu verwenden.

3. Für die unter Ziffer 1 genannten Kredite übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Bedingungen für das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstaussstattung gewährte Darlehen - Drs. 418 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Das den Stadtwerken aus Mitteln der Erstaussstattung in Höhe von 1.129.754 DM zur Verfügung gestellte Darlehen wird den Werken weiterhin zur Verfügung gestellt. Bei einem Zinssatz von 6 % p.a. ist das Darlehen durch gleichbleibende Annuitäten in Höhe von 100.000 DM jährlich zu tilgen. Die erste Tilgungsrate ist zum 31. März 1955 fällig. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Zwischenfinanzierung für den Umbau und die Aufstockung des Westflügels des Hauses 4 der Städtischen Krankenanstalt - Drs. 419 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Zur Vorfinanzierung der bei der Haushaltsstelle V 511/122 - Aufteilung der großen Säle im Haus 4 einschl. Aufstockung des Gebäudes - bereitgestellten Haushaltsmittel darf den städtischen Rücklagenmitteln gemäß § 15 der Rücklagenverordnung ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 170.000 DM entnommen werden.

Sofern es die Finanzlage der Stadt erfordert, darf auch ein äußerer Zwischenkredit von Kreditinstituten aufgenommen werden.

Der Zwischenkredit ist abzudecken durch Kriegsschädenmittel des Rechnungsjahres 1954.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Bürgschaften für Betriebsmittelkredite der TVG.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 428 -

Antrag: Für einen der Trümmerverwertungsgesellschaft m.b.H. bis zum 31. März 1954 von der Kieler Spar- und Leihkasse zugesagten Betriebsmittelkredit übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Betrage von 100.000 DM unter der Bedingung, daß der 2. Gesellschafter, Herr Dr. Hans Helmut Rathjens, ebenfalls die selbstschuldnerische Bürgschaft und für den Fall einer Inanspruchnahme der Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis seines Gesellschaftsanteils (49 %) übernimmt. Im Falle einer Inanspruchnahme des Herrn Dr. Rathjens übernimmt die Stadt Kiel die Rückbürgschaft im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils (51 %).

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Rückständige Pachtzinsen des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. aus dem Wirtschaftsjahr 1949
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 396 -
Antrag: Der Pachtzinsrückstand in Höhe von 8.827,37 DM wird bis auf 2.500,- DM erlassen. Dieser Betrag ist bis spätestens 31.12.1953 an die Stadt Kiel zu zahlen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Beschaffung eines Weidemelkwagens - Drs. 421 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: a) Der überplanmäßigen Ausgabe von 142,- DM für die Beschaffung eines Weidemelkwagens bei der Haushaltsstelle 861/985 wird zugestimmt;
b) Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 861/981 wird um 142,- DM auf 608,- DM herabgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Bau eines Betriebshofes für die Stadtentwässerung an der Alten Lübecker Chaussee - Drs. 438 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 26.000,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/157 mit der Bezeichnung "Bau eines Betriebshofes an der Alten Lübecker Chaussee, 2. Rate" genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Instandsetzung der Fuhlenseebrücke - Drs. 431 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 5.800,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/812 mit der Bezeichnung "Instandsetzung der Fuhlenseebrücke" genehmigt. Die Ausgabe ist zu decken durch Entnahme eines gleichen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei Haushaltsstelle 7021/331 zu vereinnahmen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Freigabe von Mitteln für den geplanten Kühlhausneubau - Drs. 433 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Die Freigabe von 20.000,- DM aus der Haushaltsstelle 7263/121 - außerordentlicher Haushalt 1953 - für die Vorarbeiten für den geplanten Kühlhausneubau wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Hauptuntersuchung der Lok. 1 der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik. -Drs. 432 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 40.000,- DM bei Finanzplanstelle 8262/121 - Hauptuntersuchung der Lok. 1 - im Finanzplan 1953 der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird zugestimmt. Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.
Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Einmalige Beihilfe in Höhe von 1.500,- DM für die Gemeinschaft der Guttempler-Logen in Kiel
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell - Drs. 423 -
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 531/523 wird eine einmalige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,- DM bereitgestellt. Die Ausgabe ist aus Verstärkungsmitteln zu decken.
Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Ratsherr Hartmann) bei 1 Stimmenthaltung (Ratsherr Kascha).

16) Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1953
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 435 -
Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1953 in Hamburg werden gewählt:
a) als stimmberechtigte Abgeordnete:
1.
2.
3.
b) als Gäste:

In der Aussprache kann die Frage von Ratsherrn H a r t m a n n , ob sich die Gäste auf der Hauptversammlung an der Debatte beteiligen dürfen, nicht einwandfrei geklärt werden. Es wird aber die Ansicht vertreten, daß Gäste sich nicht an der Debatte beteiligen dürfen.

Stadtrat L a n g b e h n bittet, sich wegen der Kosten auf 4 Gäste zu beschränken.

Beschluß: Es werden gewählt:
a) als stimmberechtigte Abgeordnete:
1. Frau Stadtschulrätin Jensen,
2. Stadtrat Langbehn,
3. Stadtrat Dr. Sievers,
b) als Gäste
1. Ratsherr Lütgens,
2. Ratsherr Lüdemann,
3. Stadtrat Schubert,
4. Ratsherr Vormeyer.

- 17) Betrifft: Antrag der Fraktion KG. betreffend Aussprache über die Kieler Woche 1953 und Bildung eines Kieler-Woche-Ausschusses 1954 - Drs. 362 -

Antrag: Zur Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1954 wird ein Ausschuß gebildet, der aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung besteht.

Anschreiben von Stadtrat Dr. Rüdell:

"Auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung bitte ich, den anliegenden Antrag meiner Fraktion auf Bildung eines Kieler-Woche-Ausschusses für die Kieler Woche 1954 aus 6 Mitgliedern der Ratsversammlung zu setzen. Wie Sie schon heute in der Sitzung des Ältestenrates erwähnten, wird in der Ratsversammlung wieder eine Aussprache über die Kieler Woche stattfinden. Da der oben erwähnte Antrag wesentlich begründet werden wird mit Erfahrungen aus der diesjährigen Kieler Woche, beantrage ich, um Wiederholungen in der Aussprache zu vermeiden, die vorgesehene Aussprache über die Kieler Woche 1953 auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 2. Juli zu setzen."

Stadtpresident erklärt, daß dieser Punkt nach einer Erklärung von Stadtrat Dr. Rüdell zurückgestellt werden kann bis zur nächsten Sitzung, an der der Oberbürgermeister wieder teilnimmt.

Beschluß: Dieser Punkt wird zurückgestellt bis zu der Sitzung, an der der Oberbürgermeister wieder teilnimmt.

- 18) Verschiedenes

- Siehe Punkt 25 dieser Niederschrift -

- 19) Betrifft: Verwendung der Mehreinnahmen des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr - Drs. 449 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: a) Die Haushaltsstelle 513/13 - Kur und Verpflegungsgelder - wird um 9.100 DM auf 109.400,- DM erhöht.

b) Die Haushaltsstelle 513/672 - Unterhaltung des Betriebsinventars - wird um 800,- DM auf 2.050,- DM,

c) die Haushaltsstelle 513/711 - Beköstigungsmittel - wird um 3.000,- DM auf 53.000,- DM,

d) die Haushaltsstelle 513/713 - Bekleidung, Wäsche, Decken - wird um 800,- DM auf 2.800,- DM erhöht

und

e) unter Neuschaffung der Haushaltsstelle 513/981 - Beschaffung von Liegebetten für die Liegehalle - 2.000,- DM bereitgestellt.

Eine Erhöhung des Haushaltsbedarfs tritt nicht ein.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Beschaffung von Ruhebänken - Drs. 450 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Die nachstehende Entscheidung des Bürgermeisters vom 11.7.1953 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7412/822 - Beschaffung von Ruhebänken - unter gleichzeitiger Erhöhung des Einnahmehaushaltssolls der Haushaltsstelle 7412/25 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Antrag der SPD-Fraktion betr. Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen - Drs. 453 -

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung Vorschläge zu unterbreiten wegen Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen durch die Stadt Kiel, soweit diese noch nicht im Eigentum der Stadt sind.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mitzuteilen, welche Kosten der Stadt entstehen, um in diesen Siedlungen eine ordnungsmäßige Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Stadtrat S c h a t z begründet die Vorlage. Er führt aus, daß immer wieder Kieler Bürger bei den Ratsherren vorstellig werden mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß die Straßenbeleuchtung in den Stadtrandsiedlungen verbessert wird. Durch die mangelnde Beleuchtung wird die Sicherheit, insbesondere bei Frauen und Kindern, gefährdet. Es ist daher nur zu verständlich, wenn die Bürgerschaft stets aufs neue auf Abhilfe drängt. Es hat sich nun bei näherer Prüfung herausgestellt, daß die meisten der schlecht beleuchteten Straßen nicht im Eigentum der Stadt Kiel stehen, sondern Genossenschaften usw. gehören. In manchen Stadtrandsiedlungen hat man den kuriosen Fall, daß die Straßen einer Genossenschaft gehören, die daran liegenden Gebäude aber Privateigentümern, ohne daß diese verpflichtet sind, sich an der Straßenunterhaltung und -beleuchtung zu beteiligen. Nach Ansicht der SPD ist dies ein unhaltbarer Zustand. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen die Stadt nur dann für die Straßenbeleuchtung aufzukommen hat, wenn ihr die Straßen gehören, möchte die SPD, daß die Straßen in den Besitz der Stadt übergehen. Deshalb soll jetzt die Verwaltung beauftragt werden, Vorschläge wegen der Übernahme der Straßen zu unterbreiten. Die Angelegenheit ist dringend, damit die Notstände noch vor Eintritt des Winters abgestellt werden. Sprecher bittet der Vorlage im Interesse der Sicherheit der Stadtrandbewohner zuzustimmen.

Stadtrat B o r c h e r t bittet, die Frist zur Einreichung der Vorschläge bis zur Oktobersitzung zu verlängern, da eine erhebliche Arbeit erforderlich ist und sich vor der Ratsversammlung noch Bauausschuß und Magistrat mit der Angelegenheit zu befassen haben.

Stadtrat S c h a t z hat keine Bedenken, wenn die Vorschläge erst in der Oktobersitzung vorgelegt werden.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist erstaunt, daß die SPD einen Dringlichkeitsantrag einbringt und dann einverstanden ist, daß die Vorschläge erst im Oktober unterbreitet werden. Sprecher bezeichnet den Antrag als Wahlpropaganda und bedauert, daß er der Dringlichkeit zu Beginn der Sitzung nicht widersprochen hat.

Stadtrat Schatz hätte als Mitglied des Bauausschusses die Gelegenheit längst im Bauausschuß ansprechen können, so daß schon eine Vorlage dieses Ausschusses hätte vorliegen können. Auch hätte man Stadtrat Voss als den für die Stadtwerke zuständigen Dezernenten schon längst zu der Frage der Kosten der Straßenbeleuchtung hören können. Sprecher beantragt, die Vorlage zu vertagen.

Ratsherr R a t z weist die Bemerkung von Stadtrat Dr. Rüdél zurück, daß es sich bei dem Antrag um eine Wahlpropaganda handelt. Herr Dr. Rüdél hat der Dringlichkeit der Vorlage zu Beginn der Sitzung nicht widersprochen. Die SPD lehnt den Vertagungsantrag ab.

Stadtrat V o s s stellt fest, daß die Stadtwerke beim Ausbau der Straßenbeleuchtung an die Mittel gebunden sind, die ihr von der Ratsversammlung zugewiesen werden. Sprecher erklärt, daß er sich persönlich immer dafür eingesetzt hat, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bisher reichte der für die Straßenbeleuchtung bereitgestellte Betrag nie aus und es muß damit gerechnet werden, daß die Stadtwerke mit Nachforderungen kommen. In den in der Vorlage angesprochenen Gebieten konnten die Stadtwerke bisher für die Straßenbeleuchtung nichts tun, da die fraglichen Straßen nicht im Eigentum der Stadt stehen.

Stadtrat S c h a t z ist erstaunt, daß Stadtrat Dr. Rüdél seine Ausführungen als Wahlrede ausgelegt hat. Zur Sache selbst ist zu sagen, daß die Zustände in den Stadtrandgebieten einem Notstand gleichkommen, der unbedingt noch vor Beginn des Winters abgestellt werden muß. Aus diesem Grunde ist die Dringlichkeit der Vorlage ohne weiteres zu vertreten. Sprecher betont, daß er schon bei früheren Gelegenheiten wiederholt darauf hingewiesen hat, daß die Stadtrandgebiete gegenüber dem anderen Stadtgebiet nicht vernachlässigt werden dürfen. Im übrigen hätte Vortragender erwartet, daß die KG den Antrag sachlich gewürdigt hätte.

Ratsherr B e n d f e l d t hat kein Verständnis dafür, daß die KG den Antrag als Wahlpropaganda betrachtet. Die Bürger in den Stadtrandsiedlungen mußten immer wieder getröstet werden, weil einfach kein Geld da war. Nun ist aber die Sicherheit in den Randsiedlungen durch die völlig unzulängliche Beleuchtung so gefährdet, (Gefahr von Überfällen usw.), daß dieser Zustand nicht mehr länger verantwortet werden kann.

Stadtrat Dr. S i e v e r s erklärt, daß es über die Sache selbst wohl kaum Meinungsverschiedenheiten geben wird. Die KG kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich nicht nur um einen rein sachlichen Antrag handelt, sondern daß gewisse Hintergründe mitspielen.

Ratsherr R a t z ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall nach der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung eine Vertagung nicht möglich ist, weil es sich nicht um eine Sachentscheidung, sondern lediglich um einen Auftrag an die Verwaltung handelt, Vorschläge zu unterbreiten.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist anderer Meinung als Ratsherr Ratz, zieht jedoch den Vertägungsantrag zurück.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß es statt "in der nächsten Sitzung" heißt "in der Oktobersitzung".

22) Betrifft: Antrag der SPD-Fraktion betr. Gebührenbefreiung bei Ausstellung von Interzonenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen - Drs. 454 -

Antrag: Die SPD-Ratsherrenfraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die Gebührenbefreiung bei der Ausstellung von Interzonenpässen und Aufenthaltsgenehmigungen.

Ratsherr L ü t g e n s begründet den Antrag. Er weist darauf hin, daß seit dem 1. April rd. 9.000 Kieler Bürger Besuche aus der Ostzone empfangen oder Reisen dorthin unternommen haben. Mehr als 5.000 Menschen mußten während dieser Zeit je 2,50 DM bezahlen, um eine Aufenthaltsgenehmigung für einen Besuch zu bekommen. Rund 4.000 Kieler mußten für einen Interzonenpaß eine Gebühr von 1,- DM bezahlen. Nach Ansicht der SPD ist es an der Zeit, daß die Gebühren wegfallen, damit Deutsche zu Deutschen reisen und eine Grenze überschreiten können, die niemand in Deutschland gewollt hat. Die SPD hofft, daß viele andere Länder und Gemeinden dem Beispiel in Kiel folgen mögen.

Stadtrat B o r c h e r t spricht allgemein über Interzonenpässe und Aufenthaltsgenehmigungen. Er weist darauf hin, daß Interzonenpässe und Aufenthaltsgenehmigungen seinerzeit geschaffen worden sind, um nicht zuletzt der Gefahr einer Unterwanderung aus dem Osten zu begegnen. Seit Anfang Juli, mit dem "neuen Kurs in der Ostzone", habe sich die Lage aber grundlegend gewandelt. Vortragender bittet zu überlegen, ob es richtig ist, ganz auf eine Gebühr zu verzichten. Es besteht sonst die Gefahr, daß das Ordnungsamt mit Anträgen überlaufen wird, ohne daß jeder Antragsteller auch tatsächlich reist. Man sollte nicht unter eine Gebühr von wenigstens 0,50 DM herabgehen, wobei zu bedenken ist, daß die Stadt für die Paßangelegenheiten erhebliche Sachkosten hat. Mit Paßangelegenheiten sind zurzeit 1 Stadtobersekretär, 1 Stadtangestellter und 1 Stenotypistin beschäftigt.

Stadtrat Dr. R ü d e l erkennt die Dringlichkeit des Antrages an. Die KG stimmt dem Antrag zu, bittet aber zu überlegen, ob man nicht doch aufgrund der Ausführungen von Stadtrat Borchert eine geringe Anerkennungsgebühr erheben sollte. Sprecher schlägt vor, den Antrag zunächst noch einmal an den zuständigen Ausschuß zu verweisen.

Ratsherr L ü t g e n s führt aus, daß die SPD lange darüber debattiert hat, ob eine Anerkennungsgebühr erhoben werden soll. Man kam aber zu dem Schluß, daß alle finanziellen Überlegungen zurückzustehen haben.

Ratsherr S t e i n e r t ist der Meinung, daß man für eine Aufenthaltsgenehmigung, also für eine Reise von der Ostzone hierher, die Gebühren erlassen sollte, für einen Interzonenpaß, also für eine Reise in die Ostzone, aber eine geringe Gebühr erheben sollte.

Ratsherr R a t z setzt sich für den Antrag ein und bittet, ihn nicht an einen Ausschuß zu verweisen, sondern ihn heute zu verabschieden.

Stadtrat Dr. R ü d e l zieht seinen Vorschlag, die Vorlage zunächst an den zuständigen Ausschuß zu verweisen, zurück.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Umsetzung von Ausschüssen

a) Betrifft: Umsetzung des Bauausschusses - Drs. 455 -

Antrag der SPD-Fraktion: Herr Ratsherr Emil Kletscher, der dem obengenannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Bauausschuß Herr Ratsherr Fritz Kuhn vorgeschlagen.

Stadtrat Dr. S i e v e r s hat Bedenken, Herrn Kuhn für die Dauer der Krankheit des Herrn Kletscher zu wählen. Er ist der Meinung, daß das neue Mitglied endgültig in den Ausschuß gewählt werden muß. Wenn Ratsherr Kletscher seine Tätigkeit als Ratsherr wieder aufnimmt, könnte man ihn dann ggfls. wiederwählen.

S t a d t p r ä s i d e n t verweist auf seine Mitteilung zu Beginn der Sitzung, nach der Ratsherr Kletscher, seine kommunale Tätigkeit aus Krankheitsgründen zunächst einstellen muß.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden. Ratsherr Kuhn ist damit endgültig in den Bauausschuß gewählt.

b) Betrifft: Umsetzung des Vergabeausschusses - Drs. 456 -

Antrag der SPD-Fraktion: Herr Ratsherr Emil Kletscher, der dem obengenannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Vergabeausschuß Herr Ratsherr Fritz Kuhn vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden. Ratsherr Kuhn ist damit endgültig in den Vergabeausschuß gewählt.

c) Betrifft: Umsetzung des Wirtschaftsausschusses - Drs. 457-

Antrag der SPD-Fraktion: Herr Ratsherr Emil Kletscher, der dem obengenannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Wirtschaftsausschuß Ratsherr Herr Kurt Neumann vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden. Ratsherr Neumann ist damit endgültig in den Wirtschaftsausschuß gewählt.

d) Betrifft: Umbesetzung des Ausschusses für Beschlusssachen
- Drs. 458 -

Antrag der SPD-Fraktion: Herr Ratsherr Emil Kletscher, der dem obengenannten Ausschuß angehört, ist seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Ausschuß für Beschlusssachen Herr Ratsherr Emil Bendfeldt vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden. Ratsherr Bendfeldt ist damit endgültig in den Ausschuß für Beschlusssachen gewählt.

e) Betrifft: Umbesetzung des Ausschusses für Familienfürsorge
- Drs. 459 -

Antrag der KG-Fraktion: Bisheriges Mitglied: Frau Annemarie Lühje, Goethestraße 27.
Neues Mitglied: Geschäftsführer DRK Max Kausch, Feldstraße 43.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Umbesetzung des Polizeibeirats - Drs. 460 -

Antrag der SPD-Fraktion: Herr Ratsherr Emil Kletscher, der dem obengenannten Beirat angehört, ist seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen des Polizeibeirates teilzunehmen. Für die Dauer der Krankheit des Herrn Ratsherrn Kletscher wird als Ersatzmann für den Polizeibeirat Herr Stadtrat Hermann Köster vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß die Worte "die Dauer der Krankheit des" gestrichen werden. Stadtrat Köster ist damit endgültig in den Polizeibeirat gewählt.

25) Verschiedenes

Erklärungen zu den Ausführungen des Ratsherrn Ratz in der Sitzung der Ratsversammlung am 27.7.1953.

Stadtrat S c h u b e r t geht auf die Ausführungen von Rats herrn Ratz in der Sitzung der Ratsversammlung am 27.7.1953 zu den beiden Anträgen der KG ein. Ratsherr Ratz hatte erklärt, daß er (Stadtrat Schubert) eine Personenkartei führe, die man mit den schwarzen Listen vergleichen könne, mit denen die Nazis die Weimarer Republik untergraben hätten. Sprecher erklärt dazu, daß er eine Kartei führt und das auch niemals bestritten hat. Die Kartei benutze er, wie andere ein Notizbuch, um sich Angaben über die vielen Menschen zu notieren, die ihn in seiner Eigenschaft als Mitglied der Ratsversammlung um Rat und Hilfe bitten. Er hätte die Kartei aber niemals verwandt, um sich ein Bild über die jeweilige Parteizugehörigkeit zu verschaffen. Außer Personen, die sich ganz allgemein mit Fragen an ihn gewandt hätten, stünden auch Namen, insbesondere auch von Soldaten, darin, von denen er in den letzten Jahren um Hilfe gebeten

worden sei. Wenn ein Hilfesuchender zu ihm gekommen sei, habe Sprecher niemals nach der Parteizugehörigkeit gefragt. Ratsherr Ratz hatte in seinen Ausführungen weiter erklärt, daß die KG jedem, der sozialistisch eingestellt sei, bei Beförderungen usw. Schwierigkeiten mache. Sprecher weist dies zurück und erklärt, daß sein Verhalten in der Personalpolitik doch gerade das Gegenteil beweise. Bei seiner Arbeit im Personalausschuß sei er stets nach Gesichtspunkten der Leistung eingetreten. In seiner Kartei befänden sich jedoch auch Angaben über in diesem Ausschuß behandelte Einstellungen bzw. Beförderungen innerhalb des Rathauses, die nach seiner Meinung nicht nach sachlichen Erwägungen vorgenommen worden seien. Sprecher erklärt, daß er bereit sei, Beweise anzutreten, wenn man ihn von seiner Schweigepflicht als Ausschußmitglied entbinde.

Stadtrat Dr. S i e v e r s geht ebenfalls auf die Ausführungen von Ratsherrn Ratz in der letzten Sitzung ein. Ratsherr Ratz hatte ausgeführt, daß Stadtrat Dr. Sievers zu früheren Zeitpunkten, die er im einzelnen genannt hatte, seine seit 1925 bestehende Zugehörigkeit zur NSDAP verschwiegen hätte und daß er nicht der Prototyp eines Politikers der jetzigen Zeit sei. Sprecher befaßt sich in längeren Ausführungen mit den Worten von Ratsherrn Ratz. Er weist darauf hin, daß es unter der Weimarer Verfassung jedermann, auch einem Beamten, möglich gewesen ist, einer politischen Partei beizutreten.

Sprecher wendet sich dagegen, daß man von ihm gesagt hat, er habe "dem Bösen und der Bestialität" gedient und könne deshalb eine humane Welt nicht mit aufbauen. Sodann verliest Vortragender Auszüge aus seinem Entnazifizierungsurteil, in dem es u.a. heißt, daß er als Oberbürgermeister mit seltener Hingebung an sein Amt gewirkt und als ein human empfindender Mensch viel Unheil schlimmster Art verhütet hat. Der wichtigste Satz im Urteil lautet etwa: "Diese ihn als Menschen betreffende Beurteilung hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß ihm das volle Ruhegehalt zugesprochen wurde. Seine persönliche Ehre ist unberührt." In weiteren Ausführungen vertritt Stadtrat Dr. Sievers die Meinung, daß man im politischen Kampf immer der Sache dienen muß und niemals persönlich werden darf, wie es nach seiner Meinung Ratsherr Ratz geworden ist. In der englischen Demokratie, die von der SPD gern als beispielhaft hingestellt würde, gebe es eine solche Art der politischen Auseinandersetzung, wie sie hier getrieben worden sei, nicht. Ratsherr Ratz hätte durch sein Verhalten der Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen.

Ratsherr H a r t m a n n setzt sich mit den damaligen Ausführungen von Ratsherrn Ratz auseinander, in denen dieser auf die gemeinsame Aufbauarbeit der Stadtvertretungen zum Wohle Kiels bis zum Einzug der KG ins Rathaus hingewiesen und der KG vorgeworfen hatte, daß sie bisher keinen positiven Vorschlag zum Wiederaufbau gemacht habe. Sprecher zitiert Ausführungen des Oberbürgermeisters bei Haushaltsreden und sonstigen feierlichen Anlässen, in denen auf die gemeinsame, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Fraktionen hingewiesen wird. Ratsherr Hartmann stellt fest, daß zwischen den Ausführungen des Oberbürgermeisters und des Ratsherrn Ratz ein Widerspruch besteht und fragt, welcher der beiden Herren nun Recht hätte.

Ratsherr R a t z nimmt zu den Worten der 3 Vorredner Stellung. Er wendet sich zunächst an Ratsherrn Hartmann und erklärt, daß dessen Ausführungen an seiner Stellungnahme in der Ratsversammlung am 27.7. nichts ändern könnten. Sprecher stellt nochmals fest, daß die gute Zusammenarbeit in der Ratsversammlung seit dem Tage nicht mehr besteht, an dem die KG in ihrer jetzigen Zusammensetzung ins Rathaus eingezogen ist. Wenn der Oberbürgermeister auch in seinen letzten Haushaltsreden noch die gemeinsame Arbeit der Ratsversammlung hervorgehoben habe, so sei das nur der seiner Mentalität entsprechenden Großzügigkeit zuzuschreiben. Die KG sei von einer Clique in den Vordergrund gespielt worden.

Wegen des Ausdrucks "Clique" erteilt S t a d t p r ä s i d e n t Ratsherrn Ratz einen Ordnungsruf.

Ratsherr R a t z nimmt den Ausdruck "Clique" zurück und be-richtigt sich dahin, daß er erklärt, die KG sei von einer Gruppe von 13 Männern aus der "Landesapothekerkammer" nach vorn gebracht worden. Die KG habe niemals den deutlichen Willen zur kommunalpolitischen Zusammenarbeit gezeigt. Sie beschränke sich jeweils auf Andeutungen und überlasse es der Phantasie, wie man diese Andeutungen auslegt. Eine Ausnahme bilde Ratsherr Hartmann, der seine Meinung stets eindeutig und klar zum Ausdruck bringe. Zu Stadtrat Schubert gewandt, erklärt Ratsherr Ratz, daß er dessen Ausführungen über seine Kartei sehr mißtrauisch gegenüberstehe und daß er nach wie vor glaube, daß die Kartei auch anderen Zwecken diene. Auch in diesem Punkt sei Sprecher nicht bereit, irgend etwas aus seiner damaligen Stellungnahme zurückzunehmen. Sodann befaßt Ratsherr Ratz sich mit den Worten von Stadtrat Dr. Sievers, die er selbstverherrlichende Ausführungen nennt. Als er dabei Bibelsprüche zitiert, kommt es zu wiederholten Zwischenrufen. Vortragender befaßt sich dann nochmals mit der, ~~wie er es nennt~~ "politischen Vergangenheit" von Stadtrat Dr. Sievers und weist darauf hin, daß er Zeitungsausschnitte besitze, aus denen die Rolle Dr. Sievers' während der Nazizeit eindeutig hervorgehe. Das Büro von Dr. Sievers als Bürgermeister in Eckernförde sei als Nazibüro bekannt gewesen und seine Sekretärin hätte Parteigeschäfte erledigt. Dr. Sievers habe einmal im politischen Zusammenhang gesagt "daß man mit dem Schrubber dazwischen gehen sollte". Jeder könne sich über diesen Ausdruck seine eigene Meinung bilden. Aus einem Entnazifizierungsurteil gegen Stadtrat Dr. Sievers verliest Ratsherr Ratz dann nach Ausschnitte. Unter anderem heißt es darin, daß Dr. Sievers als Belasteter in die Gruppe III eingestuft wird. Wenn Sprecher auch gern anerkennt, daß Dr. Sievers in der Nazizeit in Not befindlichen Menschen geholfen habe, so empfiehlt er ihm doch, in seiner politischen Betätigung solange "kurz zu treten", bis man sich von seiner demokratischen Einstellung voll überzeugt habe.

Abschließend wendet Ratsherr Ratz sich gegen das Verhalten der KG gegenüber sozialdemokratischen Magistratsmitgliedern, das er als "Nadelstich-Politik" bezeichnet. Die KG lasse sich keine Gelegenheit zu persönlichen Verunglimpfungen entgehen. Die SPD wird sich gegen diese Politik künftig noch schärfer als bisher wehren. Nach wie vor ist die SPD aber bereit, zum Wohle der Stadt Kiel gemeinsame kommunalpolitische Arbeit zu leisten. Sie ist ferner bereit, bei echten Meinungsverschiedenheiten in sachliche Verhandlungen einzutreten.

Frau Stadträtin H i n z beantragt Schluß der Debatte.

Beschluß: Gegen 12 Stimmen wird Schluß der Debatte beschlossen.

Stadtrat Dr. R ü d e l spricht zur Geschäftsordnung und bezeichnet es als unfair, die Debatte zu beenden. Dadurch verschleppe man die Angelegenheit, denn die KG werde es sich nicht nehmen lassen, ihre Meinung bei anderer Gelegenheit zu sagen. Zumindest müßte Stadtrat Dr. Sievers wegen der Worte von Ratsherrn Ratz Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung gegeben werden. Sprecher beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Stadtrat L a n g b e h n weist darauf hin, daß 3 Redner der KG zu den Ausführungen von Ratsherrn Ratz in der Sitzung am 27.7. gesprochen haben. Danach hat Ratsherr Ratz das Schlußwort gehabt, so daß ordnungsgemäß verfahren worden ist. Den Vorwurf, daß unfair gehandelt worden ist, weist Sprecher zurück.

Danach wird die Sitzung etwa 10 Minuten unterbrochen. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Stadtrat Dr. R ü d e l erklärt, daß man der KG soeben zum 2. Male in derselben Sache das Wort abgeschnitten hätte und daß man wohl annehmen dürfe, daß die SPD auch künftig so verfahren wird. Sprecher warnt vor einem solchen Vorgehen und erklärt, er könne sich nicht vorstellen, daß die Kieler Bevölkerung für ein solches Verfahren Verständnis haben könne.

Stadtrat Dr. S i e v e r s führt in einer persönlichen Bemerkung aus, daß er die Worte von Ratsherrn Ratz als persönliche Angriffe empfinde und sie zurückweise. Er habe von sich selbst sprechen müssen, weil man ihn herausgefordert hätte. Von "selbstherrlichenden Ausführungen" könne hier nicht die Rede sein. Daß der Entnazifizierungsausschuß ihn damals in die Gruppe 3 eingestuft hätte, sei aus optischen Gründen verständlich, denn der Ausschuß hätte wohl, da Sprecher immerhin eine Persönlichkeit gewesen sei, nicht anders handeln können. Man habe ihm aber doch das volle Ruhegehalt zugebilligt. Sprecher gibt sodann seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Ratsherr Ratz seine Entnazifizierungspapiere bzw. Abschriften davon besitze, und fragt Ratsherrn Ratz, ob er in seiner Eigenschaft als Landtagspräsident Einsicht in die Papiere genommen hat, oder ob er eine Kartei der ehemaligen Nazis in der Form besitze, wie er sie Stadtrat Schubert vorgeworfen habe. Für die Worte des Ratsherrn Ratz, daß sein Bürgermeisterbüro in Eckernförde ein Nazibüro gewesen sei, verlangt Sprecher Beweise. Die von Herrn Ratz zitierten Zeitungsausschnitte seien keine Beweise, denn Zeitungsnotizen müsse man mit Vorsicht aufnehmen. Zu der Erklärung, er habe einmal gesagt, "daß man mit dem Schrubber dazwischen gehen sollte", bemerkt Sprecher, daß es wohl möglich ist, daß er solches gesagt hat. Das berechtige aber nicht, falsche Schlüsse zu ziehen. Sicher sei es so gewesen, daß irgend etwas nicht in Ordnung war, und wo etwas nicht in Ordnung ist, da müsse man "mit dem Schrubber dazwischen". Das sei Sprechers Meinung auch noch heute. Stadtrat Dr. Sievers wendet sich sodann gegen die von Ratsherrn Ratz erwähnte "Nadelstich-Politik" der KG und erklärt, daß es eine solche nicht gibt. Wenn aber im Rathaus Dinge vor sich gehen, die nach Ansicht der KG nicht mit den Gesetzen in Einklang zu bringen sind, dann wird die KG sich nach wie vor dagegen wehren. Abschließend fragt Sprecher Ratsherrn Ratz, ob er bereit ist, auf seine Immunität als Landtagspräsident zu verzichten, um dann für seine Behauptungen gerade zu stehen.

Ratsherr R a t z erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß es unwahr ist, wenn die Meinung vertreten wird, er habe sich Entnazifizierungsunterlagen über Dr. Sievers in seiner Eigenschaft als Landtagspräsident beschafft. Die Unterlagen seien ihm zugänglich gemacht worden, ohne daß er selbst dazu auch nur einen einzigen Schritt unternommen hätte. Der "gute Wind" habe ihm das Schriftstück "auf den Schreibtisch geweht". Die derzeitige allgemeine Meinung über Dr. Sievers' Bürgermeisterbüro habe Sprecher einer Eckernförder Zeitung entnommen. Sodann geht Ratsherr Ratz nochmals auf die von ihm zitierte "Nadelstich-Politik" der KG ein und erklärt, daß er seine in diesem Zusammenhang gegebene Erklärung voll aufrecht halte. Wenn die KG meint, Dinge kritisieren zu müssen, dann möge sie immer daran denken, daß der Ton die Musik macht. Abschließend erklärt Sprecher auf die Frage von Stadtrat Dr. Sievers, daß er bereit ist, dem Immunitätsausschuß des Landtages zu empfehlen, er möge seine Immunität aufheben.

St a d t p r ä s i d e n t gibt der Hoffnung Ausdruck, daß mit dieser Debatte die Diskussion in der Ratsversammlung über die Rede des Oberbürgermeisters Gayk abgeschlossen ist. Man sollte doch gemeinsam zum Wohle der Stadt Kiel und ihrer Bürger zusammenarbeiten.

Schmidt
 Stadtpräsident

Herrn K
 Ratsherrin

Neumann
 Ratsherr
 (Schriftführer)

~~Stadt Kiel
 Der Oberbürgermeister Kiel, den 31. 8. 53
 - Hauptamt -~~

~~1.) Widerspruch
 2.) U.
 Herrn Stadtrat *Hauptpräsidenten Schmidt*
 zurückgesandt.~~

~~(Gayk)~~

~~S.O. (Dr. Sievers)~~

L $\frac{34}{8}$

Ratsherr H. a. d. K. in einer persönlichen Bemerkung, das
 es unweigerlich werden wird, er habe sich für
 die in seiner Eigenschaft
 verhalten werden im xv-
 selbst dazu auch nur einen
 "gute Wind" habe ihm
 "Gewehr". Die derzeitige
 Bürgermeisterei habe
 Herrn Stadtrat
 zurückgesandt.

1.) Widerspruch
 2.) U.

Der Oberbürgermeister Kiel, den
 - Hauptamt -
 35953
 Hauptstadtrat
 (Gayk)
 (Gayk)

die Rede des Oberbürgermeisters Gayk abgeschlossen ist. Man
 sollte doch gemeinsam zum Wohle der Stadt Kiel und ihrer Bürger
 zusammenarbeiten.

Ratsherrin

Stadtpräsident

Ratsherr
 (Schriftführer)

~~Stadt Kiel
 Der Oberbürgermeister Kiel, den
 - Hauptamt -
 1.) Widerspruch
 2.) U.
 Herrn Stadtrat
 zurückgesandt.
 (Gayk)
 35953~~

Kiel, den 24. August 1953

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.8.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.
- 2) Auszüge erhalten:
 - Von Punkt 2a) a) der Niederschrift: a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 - " " 2a)b) " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 - " " 2a)c) " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 - " " 2a) b) " a) Sekr. des OB. z.Kts.
b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
 - " " 3) " a) Hafen- u. Verk. Betr. z.Kts. und w. Veranl.
b) Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 4) " a) Sportamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechtsamt z.Kts.u.w.V.
c) Bauverw. Amt z.Kts.
d) Kämmereramt z.Kts.
e) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 5) " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 6) " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 7) " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 8) " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 9) " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 10) " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 11) " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 12) " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 13) " a) Schlachthofverwaltung z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 14) " a) Hafen- u. Verk. Betr. z.Kts. und weiteren Veranlassung
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - " " 15) " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 16) der Niederschrift: a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 17) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
b) Sekr. des OB z.Kts.
- " " 19) " " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 20) " " a) Tiefbauamt z.Kts. u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 21) " " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) Stadtwerke z.Kts.
- " " 22) " " a) Ordnungsamt z.Kts.u.w.V.
b) Wohnungsamt z.Kts.u.w.V.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
d) Kämmereiamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
b) Hauptamt z.Kts.u.w.V. (Rd. Ver.)
- " " 23a) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.
- " " 23b) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.
- " " 23c) " " a) Amt für Wirtsch.Förderung
- " " 23d) " " a) Rechts- u.Vers.Amt z.Kts.
- " " 23e) " " a) Fürsorgeamt z.Kts.
- " " 24) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
b) Ordnungsamt z.Kts.u.w.V.
c) Hauptamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Büro des Stadtpräsidenten
b) Sekr. des OB z.Kts.

3) Nichtöffentliche Sitzung

nichtöffentliche

Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 19.8.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

4) Auszüge erhalten

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 2) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 3) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 4) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt

- Von Punkt 5) der Niederschrift:
- a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 - b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 6) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 7) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 8) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 9) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 10) " " a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
 b) Hauptamt z.Kts.

5) Z.d.A.

I.A.

Kuntze

Hafen- u. Vertriebsamt
 Punkt: 3-14

Kämmereramt
 Punkt: 7-8-9-10-11-12-13-14

Rechnungsprüfungsamt
 Punkt: 3-4-5-6-7-8-9

Spezialamt
 Punkt: 4-23d

Rechtsamt
 Punkt: 1/2

Sanitätsamt
 Punkt: 9-10-11-12-13-14

Grundstücksamt
 Punkt: 6-7-8

Fiskusamt
 Punkt: 11-12-13-14

Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 20.8.1953

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Bürger d. Stadtpräsidenten	Punkt: Abschriften - 2a)a - 2a)b - 2a)c - 2b - 17 - 23 - 24 - 25 -	Künzler 8./8.53
Schr. d. Oberbürgermeisters	Punkt: 2b - 17 - 25 - by 15.	Schulze 8./9.53
Hafen- u. Verkehrsbetriebe	Punkt: 3 - 14	Müller 8./9.53
Kämmerei	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14- 15-19-20-22 - Mittwochs. Sitzung: 1-2- 3-4-5-6-7-8-9	Künzler 8./9.53
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15- 19-20-22 - Mittwochs. Sitzung: 1-2-3-4- 5-6-7-8-9	Künzler 8./9.53
Sportamt	Punkt: 4	Künzler 8./9.53
Rechtsamt	Punkt: 4 - 23 d -	Spiller 8./9.53
Bauverwaltungsamt	Punkt: 4	
Grundstücksamt	Punkt: 9-10- Mittwochs. Sitzung: 4-5- 6-7-8	Schweizer 8/9
Fiskusamt	Punkt: 11-12-20-21-	Boyer 8/9

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 13

Schulbuchhofausstattung

Mathis

Punkt: 15 - 19

Grundstückamt

Bern

Punkt: 21

Stadtwerke

Mathis

Punkt: 22 - 24

Polizeiamt

Leiter 8/9

Punkt: 22

Wohnungsamt

Leiter 8/9

Punkt 23a. 23b. mittel

Barrenausleihung ¹⁰

Boyers 8/9

Punkt: 23c

Abt. f. Wirtschaftsförderung

Mathis

Punkt: 23e

Finanzamt

Mathis

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: